



## Protokoll des Kantonsrats

14. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 31. Oktober 2019, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. September 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
  - 3.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
  - 3.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern
  - 3.4. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
  - 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
  - 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0
  - 3.7. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023
  - 4.2. Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket
  - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009): 2. Lesung
6. Petition «Ja zum Camping Brüggli»
7. Geschäfte, die am 26. September 2019 nicht behandelt werden konnten:
  - 7.1. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham

- 7.2. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim
- 7.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
- 7.4. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?
- 7.5. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten
8. Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben
9. Zwei Vorstösse betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen:
  - 9.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
  - 9.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen, insbesondere bei Fussgängerübergängen
11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald

## 243 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Heini Schmid, Baar; Matthias Werder, Risch.

## 244 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Hafenrestaurant Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Ab Mittag ist eine Delegation der Ratsleitung des Kantonsrats von Schwyz zu Gast. Die Besucherinnen und Besucher werden mit dem Kantonsrat das Mittagessen einnehmen. Am späteren Nachmittag werden die Gäste zusammen mit Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart durch Protokollführer Beat Dittli durch die Altstadt von Zug geführt.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die neue Nummer des TUGIUM, des wissenschaftlichen Jahrbuchs des Kantons Zug. Das TUGIUM berichtet über die Tätigkeit des Staatsarchivs Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte und des Museums Burg im vergangenen Jahr und ist voll von wertvollen Beiträgen zur Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie des Kantons Zug. Protokollführer und TUGIUM-Redaktor Beat Dittli wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre dieser interessanten Publikation. Die

Vorsitzende dankt ihm herzlich für seine Arbeit als Projektleitung und Redaktor des TUGIUM. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Aufgang zur Kantonsratssaal ist neu die Verbandsfahne des Eidgenössischen Schwingerverbands aufgehängt. Nach dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug gewährt der Regierungsrat der Fahne des Schwingerverbands während drei Jahren Gastrecht im Regierungsgebäude. Dieser symbolische Akt ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung einerseits gegenüber dem Verband, andererseits gegenüber dem Organisationskomitee des ESAF 2019.

Die Ratsmitglieder haben am letzten Donnerstag die Einladung zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2019 erhalten. Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern für deren Verständnis für die Einberufung dieser ausserordentlichen Sitzung. Es ist die bestmögliche und schnellste Variante, um dem zweiten Zuger Ständeratsmitglied die Teilnahme an der Wintersession der eidgenössischen Räte zu ermöglichen. Die Vorsitzende erteilt für diese Sitzung eine «Anzugsdispens», damit die Ratsmitglieder nach der kurzen Sitzung in ihrer gewohnten Kleidung am Arbeitsplatz erscheinen können.

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen entschieden, die aktuelle Situation bezüglich Validierung von Wahlen zu überprüfen.

#### TRAKTANDUM 1

##### 245 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 246 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. September 2019**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Daniel Stadlin gewünscht hat, dass in seinem Votum zu Traktandum 8 (Abschlussbericht ZFA-Reform 2018) der Satz «Es wird die Zeit kommen, wo die Steuern wieder zurückgehen werden» geändert wird zu «Es wird die Zeit kommen, wo die Steuererträge wieder zurückgehen werden.» Die Staatskanzlei hat diese Änderung bereits vorgenommen und die geänderte Version des Protokolls ins Internet gestellt.

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2019 mit der erwähnten Änderung.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 247** Traktandum 4.1: **Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023**  
Vorlage: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Budgetbuch seit dem 21. Oktober 2019 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die gedruckte Fassung des Budgetbuchs liegt auf den Pulten der Ratsmitglieder auf.

- 248** Traktandum 4.2: **Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket**  
Vorlagen: 3015.1 - 16162 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3015.2 - 16163 (Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wird an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden fünfzehn Mitgliedern überwiesen:

Barbara Gysel, Zug, SP, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Thomas Gander, Cham, FDP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Markus Simmen, Neuheim, CVP

Claus Soltermann, Cham, CVP

Guido Suter, Walchwil, SP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 249** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG**  
Vorlagen: 3011.1 - 16151 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3011.2/2a/2b - 16152 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

#### TRAKTANDUM 5

- 250** **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009): 2. Lesung**  
Vorlage: 2956.5 - 16157 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 18 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009 (Vorlage 2526.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 6

**251** **Petition «Ja zum Camping Brüggli»**

Vorlagen: 2902.1 - 00000 (Petitionstext); 2902.2 - 16160 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest: Sofern der Rat der Petition Folge leistet, d. h. sie gutheisst, ist die Petition wie eine erheblich erklärte Motion weiter zu behandeln.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, erinnert daran, dass Marc Ullmer und Yvonne Wyss am 30. Oktober 2018 die Petition «Ja zum Campingplatz Zugersee» einreichten. Sie stellten das Begehren, der Richtplan Lorzenebene sei so zu gestalten, dass der Campingplatz Zugersee beim Brüggli in der heutigen Form erhalten bleibt. Die Passage «Der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben» sei aus dem Richtplan zu streichen. Am 8. November 2018 wurde die Petition vom Kantonsrat an die JPK zu Bericht und Antrag überwiesen. In der Folge forderte die JPK vom Regierungsrat einen Mitbericht. Am 26. August 2019 ging die vom Regierungsrat unter Einbezug des Stadtrats Zug, der Korporation Zug und der Baudirektion ausgearbeitete Stellungnahme ein. Die JPK hat die Petition an ihrer Sitzung vom 17. September 2019 beraten. Zusammengefasst hält die JPK an der 2013 vom Kantonsrat beschlossenen Richtplanänderung fest. Sie sieht keinen Anlass zu einer erneuten Anpassung und schliesst sich vollumfänglich den Begründungen des Regierungsrats an. Die Aufhebung der fixen TCS-Campingplätze war damals unbestritten. Es wurde beschlossen, dass andere Formen des Campings, etwa Zelten oder temporäres Campieren, weiterhin möglich sein sollen. Der Campingplatz als Ganzes soll also – entgegen dem Petitionstext – gar nicht abgeschafft werden. Der Titel der Petition ist unter diesem Aspekt etwas irreführend. Der Camping wird nicht aufgehoben, vielmehr soll das Gebiet durch den frei werdenden Platz nicht nur den Campern mit fixen Stellplätzen zugutekommen, sondern einer breiteren Öffentlichkeit – Sportlerinnen und Sportlern, Badenden, Erholungssuchenden und Campern – zur Verfügung stehen. Die Beachvolleyballfelder bleiben bestehen, zusätzlich hat es Platz für weitere Sportarten. Der Zugang bleibt im Sommer und im Winter der breiten Öffentlichkeit offen. Der Restaurationsbetrieb sowie ein zurückhaltendes Angebot an Duschen, WC und Garderoben bleiben ebenfalls bestehen.

Mit der Umsetzung der Petition würde man für die Allgemeinheit also eine gesamthaf schlechtere Lösung erreichen. Kommt dazu, dass das Land, auf dem sich der Campingplatz befindet, der Korporation Zug gehört. Das Eigentum ist geschützt und die Korporation demnach frei in ihrem Handeln.

Die JPK empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

**Thomas Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. Man hat es gehört: Der Titel der Petition ist falsch. Den Petitionären geht es primär darum, die fixen Stellplätze nicht zu verlieren. Deren Aufhebung war allerdings schon bei der Richtplananpassung im Jahr 2013 unbestritten. Ein Zeltplatz und Plätze für sogenannte «Passanten» wäre gemäss Richtplan weiterhin möglich. Ein Restaurationsbetrieb und ein zurückhaltendes Angebot an Duschen, WC und Garderoben könnte die Infrastruktur der Zukunft sein. Man kann also festhalten, dass weder der Kantonsrat noch die JPK gegen den Campingplatz ist, sondern einfach die fixen Stellplätze aufgehoben haben will. Die Grundeigentümerin, die Korporation Zug, hat nun der Betreiberin des Campingplatzes gekündigt. Insofern folgt sie dem Kantonsrat, sie überschiesst sogar ein wenig. Das ist ihr gutes Recht als Eigentümerin – und dazu hat der Kantonsrat nichts weiter zu bemerken.

Die FDP-Fraktion folgt der JPK und empfiehlt, der Petition keine Folge zu leisten und sie abzuschreiben.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Diese begrüsst vor gut sechs Jahren das Leitbild für die Lorzenebene. Damit können die vorhandenen Naturwerte gestärkt und erweitert werden, z. B. durch die Aufweitung und Renaturierung der Gewässer. An dieser Meinung der Fraktion hat sich bis heute nichts geändert. Auch damals wollte eine Mehrheit der ALG keine Aufhebung des Campingplatzes, sondern unterstützte das Ansinnen, nur die fest installierten Standplätze aufzuheben. Mit der Richtplananpassung ist das Zelten darum auch weiterhin möglich. Entgegen dem Petitionstext wird der Campingplatz im Brüggli also nicht via Richtplan abgeschafft, sondern nur die fixen Stellplätze kommen weg. Damit wird der 2022 frei werdende Platz südlich der SBB-Gleise für Badegäste, Sportler und Erholungssuchende aufgewertet. Unter diesen Aspekten wird eine Mehrheit der ALG-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission unterstützen, der Petition keine Folge zu leisten. Trotzdem würde es die ALG aber begrüßen, wenn die Baudirektion dem Bedürfnis nach mehr Campingplätzen, auch nach fixen Stellplätzen, Folge leisten würde. Die Baudirektion könnte aufzeigen, wo im Kanton Zug weitere Campingplätze möglich wären.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Auch diese hat noch immer die gleiche Meinung wie vor sechs Jahren und unterstützt den Antrag der JPK.

**Richard Rüegg** spricht für die CVP-Fraktion. Es schickt voraus, dass sich die CVP-Fraktion nicht einig ist, ob sie den Petitionären oder der Regierung folgen soll. Wie bereits gehört, nahm der Kantonsrat 2013 eine Richtplanänderung vor. Leider versäumten es die involvierten Parteien seither, das Thema Brüggli an die Hand zu nehmen. Das heisst: Es gibt bis heute keine Vorschläge oder konkrete Projekte. Zu den wenigen Informationen, die an die Öffentlichkeit gelangten, gehörten diejenige über die Kündigung des Vertrags mit dem Pächter des Campingplatzes auf das Jahr 2022 sowie diejenige über die Aufhebung der seeseitigen Parkplätze.

Zur Aussage des Richtplans, fixe Stellplätze seien bis 2022 aufzuheben, stellen sich grundsätzliche Fragen, etwa: Was sind fixe Stellplätze? Oder anders gefragt: Wel-

cher Zeitraum liegt der Bezeichnung «fix» zugrunde? Oder: Wie lange muss ein Wohnwagen entfernt werden, damit man ihn wieder hinstellen darf usw.? Darauf hätte man gerne eine Antwort. Eine weitere Frage ist: Welches Ziel verfolgt diese Bestimmung im Richtplan? Kann der Campingplatz ohne fixe Stellplätze überhaupt überleben, oder entzieht man ihm – besser gesagt: dem Platzwart – damit die Existenzgrundlage? Ist das gewünscht? Dann wäre es doch ehrlicher gewesen, wenn bei der erwähnten Richtplananpassung der Campingplatz und die Parkplätze ganz gestrichen worden wären.

Zum Thema Parkieren wäre es interessant zu erfahren, wo die Reise hingeht. Bereits heute herrscht an schönen Sommertagen ein Parkchaos. Wie sieht das nachher aus, bei weniger oder gar keinen Parkplätzen und mehr Naherholungsraum? Wo soll nach dem Wegfall der Parkplätze parkiert werden?

**Manuela Leemann** hält fest, dass die Justizprüfungskommission die Petition und damit eine Richtplanänderung ablehnt, da sich die Verhältnisse seit der Änderung 2013 nicht geändert hätten und damit keine gesamthaft bessere Lösung für die Allgemeinheit erreicht werden könne. Die Votantin ist sich da nicht so sicher, gerade was die bessere Lösung für die Allgemeinheit betrifft. Dazu drei Überlegungen:

- Was möchte die Allgemeinheit? Die Abschaffung der fixen Stellplätze wird damit begründet, dass der Platz aufgewertet und mehr Platz für die Allgemeinheit geschaffen werden soll. Die Beachvolleyballfelder sollen bleiben, und es soll weitere öffentlich zugängliche Sportfelder geben. Was denn für Sportfelder? Einen Basketballplatz, wie es ihn schon an schönster Lage am See gibt? Ein Fussballfeld oder einfach eine grosse Sportwiese, wie man sie in der Schützenmatt neben dem Basketballplatz hat – eine grosse Wiese, die für Sport benutzt werden kann und fast immer leer ist? Schon jetzt hat es an wenigen Tagen im Jahr, nämlich an den warmen und sonnigen Wochenenden, die nicht in den Ferien liegen, viele Leute im Brüggli. Ansonsten hat es jeweils nur vereinzelte Personen. Ist es nicht vielmehr im Interesse der Allgemeinheit, dass das Brüggli belebt ist? Die Votantin fährt oft den Weg zum Brüggli und schätzt es, dass dort immer etwas los ist und es ein Restaurant hat, das immer geöffnet ist, nicht nur bei Badewetter. Im Übrigen kann man der Medienmitteilung des TCS entnehmen, dass das letzte Jahr ein Camping-Rekordjahr war. Das Interesse der Allgemeinheit an einem Campingplatz ist da und steigt, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Leute nicht fliegen und in der Nähe Ferien machen wollen.

- Wer ist die Allgemeinheit? Ist die Allgemeinheit Sportlerin oder Sportler? Oder wieso entspricht ein Sportplatz, der wohl auch immer von denselben Personen benutzt wird, mehr dem Bedürfnis der Allgemeinheit als ein Campingplatz? Auch der Campingplatz ist öffentlich und kann von jeder oder jedem – als Kurz- oder Dauercamper – genutzt werden. Und übrigens sind über 50 Prozent der Camper Zuger. Zudem zeigt sich doch darin, wie schnell die vielen Unterschriften für die Petition zusammengekommen sind, dass ein Interesse eines grossen Teils der Allgemeinheit am Erhalt des Campingplatzes besteht. Wenn man also mit dem Interesse der Allgemeinheit argumentiert, meint man wohl einfach die «andere» Allgemeinheit. Denn wer die Allgemeinheit ist und was sie genau will, lässt sich nicht mit einer Quadratmeterzahl pro Stellplatz feststellen. Vielmehr kommt es auch darauf an, welche Angebote und Möglichkeiten in Zug schon vorhanden sind oder fehlen. Die Sportplätze am See hat die Votantin erwähnt. Das Strandbad wird erweitert werden und mehr Platz für Badende bieten. Die Votantin ist nicht gegen Sport- oder schöne Badeplätze. Was das Brüggli aber speziell macht, ist der Campingplatz.

- Liegt es im allgemeinen Interesse, der Korporation Zug so unklare Vorschriften zu machen und sie dadurch in ihren Möglichkeiten einzuschränken? Mit der Richtplan-

änderung werden die fixen Stellplätze aufgehoben. Und es wurde schon erwähnt: Was sind fixe Stellplätze? Sie waren schon jetzt nicht wirklich fix, da es kein Wintercamping gab. Heisst «fix» also nur Zelte und keine Camper? Oder heisst es nur eine Woche, einen Monat oder drei Monate? Wäre es erlaubt, Glamping-Objekte aufzustellen, also z. B. ein fixes Zelt, das an verschiedene Personen vermietet wird? Auf jeden Fall ist der Begriff «fix» unklar. Und verbaut man mit dieser Bestimmung der Korporation Zug nicht die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht der Allgemeinheit entsprechenden Angebote anbieten zu können? Eigentlich sollte man es doch der Korporation überlassen, zu entscheiden, ob ein Campingplatz bestehen soll und ob oder auf welche Weise dabei Fixplätze angeboten werden sollen oder sogar angeboten werden müssen, damit der Campingplatz und das Restaurant überleben können.

Aus diesen Gründen sieht die Votantin das Interesse der Allgemeinheit an der Aufhebung der äusserst unklaren Bestimmung im Richtplan als gegeben und wird die Petition befürworten.

**Philip C. Brunner** legt seine Interessenbindung vor: Stadt Zug und Tourismus. Man muss in dieser Diskussion aufpassen, dass man nicht vom Hundertsten ins Tausendste gerät. Der Kantonsrat hat in dieser Sache vor sechs Jahren Beschlüsse gefasst, die es zu beachten gilt. Der Votant lädt Manuela Leemann und Richard Rüegg – als dessen Interessenbindung die Nachbarschaft zum Brüggli anzufügen wäre – ein, die anstehenden Fragen mittels einer Interpellation zu klären. Es gibt auch Fragen bezüglich Sicherheit, die noch nicht erwähnt wurden. Es ist dort wirklich gefährlich: Bahndamm, Strasse, parkierende Autos, Velofahrer, E-Bikes, Fussgänger, Badende, Camper – alles mischt sich. Und an einem schönen Sommertag ist dort wirklich – mit Verlaub gesagt – der Teufel los. Man muss diese Situation wirklich genauer anschauen, und da wäre eine Interpellation der richtige Weg.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Manuela Leemann** fest, dass sie den **Antrag** stellt, der Petition Folge zu leisten.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist entscheidend, dass das Land, auf dem sich der Campingplatz Brüggli befindet, der Korporation Zug gehört. Diese hat den privatrechtlichen Vertrag mit dem TCS gekündigt. Der Campingplatz wird also Ende 2022 geschlossen, weil kein Mietvertrag mehr besteht. Die Korporation Zug ist frei in ihrem Handeln – daran ändert auch die Petition nichts.

Mit der Aufhebung des Campingplatzes, der besseren Organisation der dortigen Verkehrsfläche und der Freigabe von gewissen Naturschutzzonen für die Erholung können die allen zugänglichen Flächen fast verdoppelt werden. Das ist auch eine Reaktion auf den erhöhten Druck aus den stark wachsenden Gemeinden rund um die Lorzenebene. Eine Detailplanung bezüglich Parkplätze etc. liegt noch nicht vor. Die Korporation und die Stadt Zug sind gewillt, das Brüggli in Zukunft für alle offen zu halten. Es soll ein Ort ohne Badeaufsicht bleiben, also kein zweites Strandbad werden. Auch ein Restaurationsbetrieb ist angedacht, verbunden mit einem zurückhaltenden Angebot an Duschen, WC und Garderoben; auch ein «klassischer» Zeltplatz mit temporären Campierern ist möglich. Was «fixe» Stellplätze sind, liegt in der Hand der Korporation Zug, wenn diese den Vertrag mit dem künftigen Betreiber aushandelt und dort festlegt, was «temporär» bedeutet.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.



## TRAKTANDUM 7

**Geschäfte, die am 26. September 2019 nicht behandelt werden konnten:****252** Traktandum 7.1: **Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham**

Vorlagen: 2930.1/1a - 16005 (Motionstext); 2930.2/2a - 16137 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er sichert zu, die Forderung des Vorstosses umzusetzen, die Beleuchtung bei allen Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse auf LED zu ändern. Da das Begehren auf einen zusätzlichen Fussgängerstreifen im Gebiet Reb matt für sich alleine nicht motionsfähig ist, stellt der Regierungsrat den erwähnten Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Motionierenden. Der Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, kommt dem Votanten wie die Alte Fasnacht vor. Er erinnert daran, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wurde, und er kann sich den Antrag der Regierung nicht wirklich erklären. Die Motionierenden danken dem Regierungsrat und der Verwaltung trotzdem für den Bericht. Sie heissen gut, dass die Regierung bereit ist, die Beleuchtung der vorhandenen Fussgängerstreifen zu verbessern. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. Schulkinder nehmen als Fussgänger oder Velofahrer am Strassenverkehr teil. Um sie geht es in der heutigen Debatte. Sie haben keine politische Stimme, weshalb ihnen hier eine Stimme gegeben werden soll.

Eine Studie des European Transport Safety Council (ETSC) verglich 2018 die Schweiz mit dreissig anderen europäischen Ländern, mit dem Resultat, dass die Schweiz europaweit nur im Mittelfeld platziert ist. Im Sicherheitsbarometer 2018 des BfU schneidet die Schweiz noch schlechter ab. Dort sind in drei Viertel der Länder, die mit der Schweiz verglichen wurden, weniger Kinder tödlich verunfallt. Für die schlechte Klassierung der Schweiz ist die hohe Zahl der Kinder verantwortlich, die als Fussgänger sterben.

Das besagte Trottoir ist auf einer Länge von knapp 500 Meter nicht nur marginal zu schmal, vielmehr fehlt zur Norm sage und schreibe ein halber Meter. Der Regierungsrat sieht aufgrund der geringen täglichen Frequenzen des motorisierten Individualverkehrs und der eher tiefen Fussgängerfrequenzen keinen dringenden Handlungsbedarf. Aber täglich verkehren zusätzlich zum motorisierten Individualverkehr Transportfahrzeuge für die Industrie- und Lebensmittelbetriebe sowie Landwirtschaftsfahrzeuge auf der Dorfstrasse in Hagendorn. Sie sind für alle Benutzer des besagten Trottoirs eine Gefahr. Einen quantitativen Indikator ins Spiel zu bringen, ist hier fehl am Platz, wirkt fadenscheinig und ist nicht nachvollziehbar, denn das Problem ist keineswegs behoben.

Die Schulwegsicherheit hat sich nach wie vor nicht verbessert. Das kann nicht im Sinn der Regierung sein. Dass die Verbreiterung des Trottoirs einige Zeit in Anspruch nehmen kann, ist aufgrund der vielen Grundeigentümern entlang der Dorfstrasse möglich. Es sei jedoch angemerkt, dass sich auch die Regierung an die Vorgaben und Normen – sei es von der SIA, der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG), der Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege (V GSW) und anderen – zu halten hat. Genau das erwartet Regierung auch von den Bürgern, dem Gewerbe,

dem Handel, der Industrie, den Bauherren und allen, die in irgendeiner Art mit diesen Normen in Kontakt kommen.

Da dennoch ebenso viele Personen, Schüler und Erwachsene, die Strasse überqueren, um auf den Bus zu gelangen, ist es im Sinn einer pragmatischen und schnell umsetzbaren Lösung, dass die Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Höhe der Überbauung Reb matt realisiert wird. Damit gelangen die Schulkinder einfach auf die sichere Seite der Dorfstrasse, wo das Trottoir genügend breit ist. Ja, sie müssen im Gebiet Dorfstrasse erneut die Strasse queren.

Die Motionierenden sind trotz einigen Diskussionen, basierend auf der regierungsrätlichen Antwort, der Meinung, dass sie an ihren Anträgen festhalten sollten. Es ist zu bedenken, dass der Kantonsrat Busbuchten beschlossen hat, damit Personen nicht warten müssen und früher nach Hause kommen. Auch den Schulkindern soll die Möglichkeit gegeben werden, immer sicher nach Hause zu kommen. Und jedes Ratsmitglied soll bedenken: Es könnte auch sein eigenes Kind sein. Die Motionierenden werden ihre Anträge als Einzelsprechende bekanntgegeben. Der Votant ruft den Rat auf, ein Zeichen zu setzen: für die Sicherheit der Schulkinder und für Pragmatismus statt Bürokratie. Er dankt im Namen aller Schulkinder für die Unterstützung.

Namens der CVP-Fraktion teilt der Votant mit, dass diese den **Antrag** stellt, die Motion in Bezug auf einen zusätzlichen Fussgängerstreifen teilerheblich zu erklären und die Baudirektion zu beauftragen, rasch eine Fussgängermarkierung auf Höhe Reb matt zu erstellen.

**Markus Spörri** teilt mit, dass die FDP-Fraktion Verständnis hat für das Anliegen der Motionäre. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und insbesondere die Gewährleistung der Schulwegsicherheit stossen bei ihr auf entsprechendes Gehör. Trotzdem kann die FDP den Massnahmen, welche für eine schnelle Umsetzung der Trottoirverbreiterung an der Dorfstrasse in Sinn der Motionäre notwendig wären, nicht zustimmen. Sie stützt sich dabei auf den Bericht des Regierungsrats, mit dem Fazit der Nichtverhältnismässigkeit. Denn einerseits beträgt die Trottoirbreite bereits 1,5 Meter, und andererseits erachtet die FDP-Fraktion die Chance, den für eine Verbreiterung notwendigen Landerwerb konfliktfrei über die Zeit zu erlangen, als gross. Bis zum Zeitpunkt eines Ausbaus kann das bestehende Trottoirteilstück weiterhin uneingeschränkt genutzt werden. Bei Fussgängergegenverkehr muss zumutbarerweise im Gänsemarsch gekreuzt werden.

Da die Erstellung des geforderten zusätzlichen Fussgängerstreifens demnach in diesem Rahmen nicht mehr zur Debatte steht, bleibt der Motion nebst der positiven Wahrnehmung der angesprochenen Sicherheitsanliegen, dass sie die vorzeitige bessere Ausleuchtung bei den Fussübergängen erwirkt. Denn mit dem Entscheid des Regierungsrats, die sechs Fussübergänge vorzeitig auf LED um- bzw. aufzurüsten, wird der Sicherheit und dem Begehren in entgegenkommender Weise entsprochen.

Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats.

**Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion Regierungsrat für den Bericht zur Motion. Leider ist dieser für die ALG nicht ganz zufriedenstellend. Die Trottoirbreite beträgt zurzeit lediglich 1,5 Meter. Die ALG kann verstehen, dass das Trottoir nicht auf 2,5 Meter verbreitert werden soll. Dass der Regierungsrat die Normvorgabe von 2 Meter nicht in nächster Zeit umsetzen will, bedauert die ALG aber. Sie fragt sich, ob es nicht schon vor der Strassensanierung in zehn bis fünfzehn Jahren möglich sei, die Strasse zu verschmälern, um so mehr Platz für das

Trottoir zu schaffen. In der Prioritätensetzung sollen Fussgänger vor dem Auto kommen.

Für eine gesunde, erwachsene Person ist es womöglich sicherer, wenn kein Fussgängerübergang besteht, da manche beim Überqueren einer Strasse ohne Vortrittsmarkierung besser aufpassen. Schulkinder sowie gehbehinderte oder betagte Personen fühlen sich aber sicherer, wenn sie über einen Fussgängerübergang gehen können. Hier wissen sie den Vortritt auf ihrer Seite und müssen nicht über die Strasse eilen. Man kann sich nicht immer nur auf Normen verlassen, wie dies die nächste zu behandelnde Vorlage über die Verkehrssicherheit in der Laubaukurve in Neuheim zeigt.

Die ALG-Fraktion begrüsst, dass die Beleuchtung bei den sechs Fussgängerstreifen zeitgemäss ersetzt wird. Sie erinnert aber daran, dass die Leuchten maximal 3000 Kelvin haben sollen. Höhere Farbtemperaturen sind für den Menschen unangenehm und ökologisch bedenklich; hierzu wurde im letzten Juni eine Interpellation (Vorlage 2980) eingereicht, auf deren Beantwortung die Votantin sehr gespannt ist. Sie hofft, dass dieses Anliegen berücksichtigt wird.

Die ALG-Fraktion geht in diesem Sinn mit den Motionären einig, dass die Motion bzw. das Postulat als teilerheblich in Bezug auf LED und den zusätzlichen Fussgängerstreifen erklärt werden soll.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang Jahr im Chamer Gemeinderat Vorsteher von Verkehr und Sicherheit.

Eine kürzlich veröffentlichte Analyse der Bundesämter für Gesundheit (BAG), Sport (Baspo) und Strassen (Astra) zeigt, dass sich die Mobilitätsmuster in den letzten zwanzig Jahren teilweise markant verändert haben. Die Studie verdeutlicht, dass Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren mehr als die Hälfte, nämlich 52 Prozent, ihrer Alltagswege – das sind Wege für alle Zwecke im Inland – zu Fuss zurücklegen. Als «zu Fuss» galt in der untersuchten Studie, wenn der ganze Weg zu Fuss und oder mit einem fahrzeugähnlichen Gerät (Trottinett, Kickboard, Scooter etc.) zurückgelegt wurde.

Der Schulweg von rund fünfzig Kindern der Quartiere Waldpark, Rebenweid, Rebstock und Flurstrasse zum Schulhaus Hofmatt in Hagendorn führt der Dorfstrasse entlang. Um zum Kindergarten und zur Primarschule Hofmatt zu gelangen, müssen die Schulkinder der westlich der Dorfstrasse liegenden Quartiere dabei auch die Kantonsstrasse queren. Es ist erfreulich, dass ein zeitgemässer Ersatz der bestehenden Leuchten bei sechs Fussgängerstreifen vorzuziehen ist und nicht erst im Rahmen der nächsten Strassensanierungen erfolgen soll. Zentral ist jedoch die Forderung, dass das Trottoir an der Dorfstrasse normgerecht ausgebaut wird. Der Schulweg von den Gebieten südliche Dorfstrasse und Rebstock in Hagendorn führt über schmale und nicht normgerechte Trottoirs entlang der Dorfstrasse. Auch der Regierungsrat hat festgestellt, dass das Trottoir nicht den Normen entspricht. So heisst es im Bericht der Regierung: «Der Regierungsrat stellt fest, dass das Trottoir entlang der Dorfstrasse nicht den Anforderungen der Schweizer Norm 640 070 entspricht.» Im Sinne der Schulwegsicherheit sollte dies daher so rasch wie möglich realisiert werden. Da 2023 lärmtechnische Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse vorgesehen sind, würde sich dieser Zeitpunkt eignen, um die jetzige Situation zu prüfen und das Trottoir entlang der Dorfstrasse normgerecht umzugestalten – und nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren.

Kindergarten- und Schulkinder haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg. Dieser lässt sich aus Art. 19 der Bundesverfassung ableiten, welcher einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Denn die Schule muss nicht nur angeboten werden, sie muss auch

faktisch zugänglich sein. Der Schulweg muss sicher sein, damit er zum positiven Erlebnis wird. Nicht zuletzt unterliegen Kinder im Strassenverkehr einem besonderen Schutzbedürfnis und sollten ohne Angst und Gefährdung zu Fuss unterwegs sein können. Im Sinne der Schulwegsicherheit sollte dieser schmale und derzeit nicht normgerechte Schulweg optimiert werden.

Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag von Jean Luc Mösch und empfiehlt, die Motion vollständig erheblich zu erklären.

**Brigitte Wenzin Widmer** spricht für die SVP-Fraktion. Sie dankt für den Bericht des Regierungsrats. Eine Verbreiterung des Trottoirs in Hagendorn ist unverhältnismässig. Auch wenn die Dorfstrasse mehr Verkehr hat als früher, ist das Trottoir mit seinen meist 1,5 Meter Breite noch immer ein sicherer Schulweg. Und wenn Stéphanie Vuichard der Meinung ist, man müsse die Fahrbahn schmaler machen, dann nimmt die Votantin an, dass Stéphanie Vuichard noch nie in Hagendorn war. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist in Hagendorn aufgewachsen. Die Strasse in Hagendorn ist so schmal, dass sie nicht einmal einen Mittelstreifen und keinen Fahrradstreifen hat. Sie zu verschmälern, würde sie wahrscheinlich zu einer Einbahnstrasse machen.

Zu Drin Alaj: Normen sind schön, wo sie passen. Manchmal aber wäre es eine Zwängerei, sich den Normen zu fügen. Nebenbei bemerkt: Die Kinder der Votantin müssen auf ihrem Schulweg – ebenfalls in Cham – in die angrenzende Wiese springen, wenn ein Traktor zu fahren kommt. Da kümmert sich auch niemand um eine breitere Strasse – zumal die dortige Situation nur drei, vier Kinder betrifft. Man kann das Trottoir in Hagendorn also belassen, wie es ist. Die Kinder können sich auf diesem Schulweg sehr wohl sicher bewegen. Im Übrigen gibt es auf der anderen Strassenseite einen Weg, der von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgetrennt ist und den die Kinder ebenfalls benutzen können.

Für die Markierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens ist gemäss Prüfung des Regierungsrats die erforderliche Frequenz nicht gegeben, sie ist also nicht nötig. Bei der nächsten Strassensanierung in zehn bis fünfzehn Jahren können solche Begehren nochmals geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die geforderte Umrüstung der Beleuchtung der Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse auf LED wird den Motionären zugestanden und kurzfristig umgesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Jean Luc Mösch** legt als Einzelsprecher seine Interessenbindung offen: Er wohnt in Hagendorn und ist direkter Anwohner und Anstösser zum besagten Trottoir und Schulweg. Er stellt folgenden **Antrag**: Die Vorlage 2930.1 mit den von den Motionären geforderten Massnahmen ist zeitnah zur Umsetzung zu bringen und somit erheblich zu erklären. Die Trottoirverbreiterung soll zielführend in Verbindung mit der Belagssanierung an der Dorfstrasse erfolgen. Die anderen Massnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Der Votant geht nochmals den Bericht der Regierung ein:

- **LED-Beleuchtung**: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dem Anliegen der Motionäre in Bezug auf die LED-Beleuchtung der Fussgängerstreifen nachkommen will und die Baudirektion gehalten ist, den Austausch der Beleuchtung vorab an die Hand zu nehmen und nicht auf die nächste Strassensanierung zu warten. Der Aussage, dass die Beleuchtungssanierung am Fussgängerstreifen nicht sicherheitsrelevant sei, muss der Votant jedoch widersprechen bzw. sie in ein besseres Licht rücken. Als Lichtplaner kann er mit Gewissheit sagen, dass die Beleuchtung für die Erkennbarkeit von Fussgängern jeden Alters und zu jeder Jahreszeit sehr wohl

relevant ist. Dies lässt sich auch in allen Fachpublikationen der europäischen und schweizerischen Lichtgesellschaften belegen. Die alten Leuchten haben einen Farbwiedergabeindex von lediglich Ra25, LED-Leuchten kommen auf Ra70. Das verbessert die Erkennbarkeit massiv, auch bei Warmlicht-LED.

- **Zusätzlicher Fussgängerstreifen Rebmann:** Die Erklärung der Regierung hört sich plausibel und nachvollziehbar an. Die Querung der Strasse in diesem Bereich wird jedoch mit Bestimmtheit zunehmen, und das grundlegende Problem löst sich nicht. Erwachsene gehen ohne den neuen Fussgängerstreifen an den für sie idealen Stellen über die Strasse. Sie können – so ist zu erwarten – die Gefahr einschätzen. Schulkinder, welche dem Vorbild der Erwachsenen folgen, können die Gefahren aber nicht einschätzen. Ist es nun wirklich in Stein gemeisselt, dass man sich von jeder Norm in Geiselhaft nehmen lassen muss? Diese Normen wurden durch die Verwaltung und Politik erstellt und können durch diese auch wieder geändert oder aufgehoben werden.

- **Verbreiterung des Trottoirs:** Bereits vor zehn Jahren war dieser Schulweg ein Dauerthema in Hagendorn und wurde in unzähligen Diskussionen mit der Gemeinde Cham besprochen. Auch der Kanton Zug bzw. die Baudirektion wusste von dieser Situation. In der Zeit des Votanten als Mitwirkender in der Eltern-Lehrer-Gruppe am Schulhaus Hagendorn wurden viele Möglichkeiten auszuloten versucht, um den Schulweg sicherer zu machen, dies in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, welche diesbezüglich auch beim Kanton vorstellig wurde. Dieses Trottoir ist somit nicht erst heute ein Thema, vielmehr weiss die Baudirektion längstens, dass dieser Abschnitt nicht der Norm 640 070 entspricht. Die Aussage der Regierung und namentlich der Baudirektion, die Schulwegsicherheit sei gegeben, erachtet der Votant als sehr mutig. Es ist von Glück zu reden, dass noch nichts geschehen ist. Wäre es anders, würde sich die Aussage der Regierung sehr zynisch anhören. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat. Das reicht jedoch nicht. Die Argumentation, dass an anderen Orten ebenfalls keine oder zu schmale Trottoir vorhanden seien, tut hier nichts zur Sache, denn es geht explizit um diesen Abschnitt. Der Einschätzung zur zeitnahen Verbreiterung des Trottoirs kann der Votant in dieser Form nicht folgen. Einerseits hat der Kanton noch nie mit einer Grundeigentümerschaft ein Gespräch geführt und prognostiziert hier schon grosse Probleme. Der Votant ist selber einer dieser Landbesitzer und zugleich Delegierter von sechs Parzellen, und da stehen die Signale für dieses Anliegen sehr positiv. Es gibt sogar Grundbesitzer, welche dem Kanton das benötigte Land schenken würden. Der Aussage, dass Trottoir befinde sich in einem guten Zustand, muss widersprochen werden. Objektiv gesehen mag das zutreffen, eine Begehung vor Ort zeigt aber ein anderes Bild. Eine Verbreiterung in Zusammenhang mit der geplanten Lärmsanierung der Dorfstrasse – gemäss Drin Alaj im Jahr 2023 – wäre der späteste Zeitpunkt, um dem Anliegen nachzukommen.

Der Kanton Zug ist sich seiner Verpflichtungen mit Sicherheit bewusst, hat er doch eine Stellungnahme zum Anhörungsbericht zum Handbuch «Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr 53» vom April 2019 abgegeben. Dort bemängelt er das Kapitel 5.2 wie folgt: «Im einleitenden Text steht: «Trottoirs sollen deshalb mindestens 2.50 m breit sein». Diese Aussage steht im Widerspruch zur SN 640 070 bzw. den Angaben auf Seite 100, wo als «Normalfall für Gehweg oder Trottoir» eine Breite von 2,00 m angegeben ist. Aus unserer Sicht ist dieser Widerspruch aufzulösen.» Das schreibt der Kanton dem Bund – und dem entnimmt der Votant, dass sich der Kanton seiner Pflicht in Bezug auf die Trottoirbreite bewusst ist. Somit gilt es zu handeln. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinen Antrag zu unterstützen und hier ein Zeichen zu setzen.

Für **Guido Suter** findet es eigenartig, dass Brigitte Wenzin Widmer bezüglich Trottoirbreite sagt, es müsse nichts unternommen werden, denn Normen seien mit gesundem Menschenverstand anzuwenden, beim nächsten Thema, nämlich der Realisierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens, aber plötzlich auf eine Norm hinweist und daraus ableitet, dass der Fussgängerstreifen nicht erstellt werden dürfe. Das ist für den Votanten ein schlechter Umgang mit Normen.

**Manuel Brandenburg** fand die Intervention von Guido Suter völlig unnötig. Für ihn hat Brigitte Wenzin Widmer sehr gut dargelegt, dass man im Rahmen einer kommenden Sanierung die Problematik des Trottoirs anschauen kann und möglicherweise wird. Was nun unter der Gürtellinie schnell gesagt wurde, ist einem unverständlichen Impetus des Vorredners zu verdanken, war sachlich aber völlig unbegründet.

**Rainer Suter** fühlt sich angesprochen durch die Aussagen bezüglich Licht. Jean Luc Mösch ist Lichtplaner für das Hausinnere, für Gärten etc. Der Votant plant Licht auf der Strasse, und er muss gewissen Aussagen widersprechen. Es ist wichtig, dass man auf der Strasse jemanden erkennen kann. Es gibt Normen zur Frage, ob man das Gesicht erkennen müsse oder nicht. Die alte Beleuchtung hat den Nachteil, dass sie nicht farberkennbar ist. Wenn jemand also rot gekleidet ist, erkennt man ihn kaum. Dieses Problem kann mit LED-Leuchten behoben werden. Wichtig ist, dass man die Person bzw. ihren Schatten erkennt. Früher hat man bei Fussgängerstreifen Roste montiert, und alle hielten das für das Beste. Die Personen wurden ausgeleuchtet und waren nicht mehr als Schatten erkennbar. Und genau das war das Problem. Heute stehen die Kandelaber 2–3 Meter vom Fussgängerstreifen entfernt, sodass ein Schatten erzeugt wird. Der Votant kennt die Normen für die Ausleuchtung, und er bittet, sich daran zu halten. Und diese Normen sind nicht dieselben, wie sie im Hausinnern gelten. Und der Votant würde sich nicht zutrauen, eine Wohnung auszuleuchten.

**Jean Luc Mösch** plant Licht sowohl im Innen- als auch im Aussenraum, auch auf öffentlichen Wegen. Was Rainer Suter gesagt hat, ist richtig, und der Votant hat sich nie dazu geäussert, wo die Leuchten stehen müssen. Das zu planen, ist der Auftrag des zuständigen Werks, und dieses erhält dafür enorm viel Geld – mehr Geld, als es im Kanton Zürich für dieselbe Leistung erhalten würde. Die Leuchten zu positionieren und die entsprechenden Berechnungen anzustellen, ist der Job des zuständigen Werks, und der Votant erhält kein Geld, wenn er die entsprechenden Berechnungen macht. Er hat in letzter Zeit aber 5–8 Fussgängerübergänge in der Nacht nachgemessen, darunter auch eine Strasse, die nicht der Norm entsprach und nun angepasst wird.

Die **Vorsitzende** bittet, die Debatte über LED baldmöglichst abzuschliessen.

**Rainer Suter** weist darauf hin, dass Aufträge zur Planung von Beleuchtungen öffentlich ausgeschrieben werden und sich jedermann melden kann. Bei einer Gemeindestrasse wird die Planung vom Werk bezahlt, und dieses erhält keineswegs viel Geld.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Voten zum Bericht des Regierungsrats. Die Motion verlangt eine Verbreiterung des bestehenden Trottoirs entlang der Ostseite der Dorfstrasse, die Markierung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens auf Höhe der Quartiere Rebstock und Rebenweid sowie die Umrüstung der Be-

leuchtung der Fussgängerübergänge inkl Kreuzung Halten auf LED. Der Baudirektor entschuldigt sich für den späten Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dass der Vorstoss in ein Postulat hätte umgewandelt werden müssen, hätte der Regierungsrat bereits früher realisieren müssen. Eine kurze Bemerkung zu den Normen, auf die heute oft hingewiesen wurde: Diese ändern heute vielfach schneller, als Bauwerke halten – und wenn der Kanton Zug ein Bauwerk saniert oder neu erstellt, hält er die geltenden Normen ein. Normen aber in nacheilendem Gehorsam umzusetzen, ist eine sehr teure Angelegenheit.

Zum zusätzlichen Fussgängerstreifen: Fussgängerstreifen sind nicht als blosser Markierung zu verstehen, sondern wie Bauwerke zu planen, zu projektieren und auszuführen. Sie werden nur angeordnet, wenn der Fussverkehr an der Querungsstelle gebündelt auftritt. Bei flächiger Querungsnachfrage sind alternative Lösungen zu prüfen. An besagter Stelle ist kein punktueller Querungsbedarf auszumachen. Ein Fussgängerstreifen würde einen Benutzungszwang in jeweils 50 Meter Abstand zur Folge haben. Fussgängerstreifen dürfen nur angeordnet werden, wenn ein regelmässiger Querungsbedarf besteht. Dieser ist bei einer Frequenz von mindestens hundert zu Fuss Gehenden in den fünf meistbegangenen Tagesstunden gegeben. Die erforderlichen Frequenzen werden am besagten Standort nicht erreicht. Bei zu tiefen Frequenzen ist es gemäss Norm sicherer, die Strasse ohne Vortrittsmarkierung zu queren. Die Aufmerksamkeit der zu Fuss Gehenden wird erhöht, Autofahrende werden nicht überrascht. Ausnahmen: Bei Querungen, die Teil einer Fusswegnetzplanung sind – z. B. Richtplanung – oder bei Vorliegen besonderer Vortrittsverhältnisse – z. B. Bushaltestellen, Schulhäuser, Altersheime – kann die Anordnung eines Fussgängerstreifen auch bei tieferen Frequenzen geprüft werden. Der vorgeschlagene Standort liegt weder an einer Bushaltestelle oder unmittelbar vor einer Schule oder einem Altersheim noch ist er Bestandteil einer kommunalen oder kantonalen Fusswegnetzplanung. Dazu kommt, dass die Schüler und Schülerinnen aus dem Quartier Waldpark Richtung Schulhaus Hofmatt den in der Vorlage als E-2 bezeichneten Fussgängerstreifen benutzen. Eine zusätzliche Querung ist nicht erforderlich. Die Wunschlinien führen Richtung Zentrum und Bushaltestelle Hofmatt. Beide Beziehungen sind über den Fussgängerstreifen E-2 abgedeckt. Der Baudirektor bittet deshalb den Rat, hier kein Präjudiz zu schaffen. Ansonsten läuft man Gefahr, im Kantonsrat künftig über sämtliche Fussgängerstreifen des Kantons zu diskutieren. Und ob dies stufengerecht wäre, kann man bezweifeln. Der Rat soll vielmehr der Sicherheits- und der Baudirektion vertrauen, denen die Sicherheit im Strassenverkehr wichtig ist und die kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten.

- Zum Trottoir: Der Regierungsrat stellt fest, dass das Trottoir entlang der Dorfstrasse nicht den Anforderungen der Schweizer Norm 640 070 entspricht. Es weist im gesamten Siedlungsgebiet von Hagendorn und Rumentikon eine Breite von nur 1,5 Meter auf. Es ist zwar möglich, zu zweit nebeneinander zu gehen, das Kreuzen mit weiteren Personen ist jedoch erschwert. Deshalb wäre gemäss Norm und angesichts der tiefen Fussgängerfrequenzen eine Trottoirbreite von 2 Meter anzustreben. Eine Breite von lediglich 1,5 Meter lässt die Norm zwar punktuell bei Engpässen zu, allerdings nicht für längere Abschnitte. Trotzdem ist die Schulwegsicherheit gegeben. Demgegenüber begehren die Motionärinnen und Motionäre eine Überbreite des Trottoirs von 2,5 Meter. Auch wenn ihr Begehren auf Verbreiterung beim Regierungsrat auf ein gewisses Verständnis stösst, sieht dieser angesichts der geringen täglichen Frequenzen des motorisierten Individualverkehrs von nur gerade 5300 Fahrten pro Tag, den eher tiefen Fussgängerfrequenzen auf dem Trottoir und den lokalen Gegebenheiten keinen dringenden Handlungsbedarf für eine umgehende Verbreiterung des bestehenden Trottoirs auf maximal 2 Meter.

Baudirektion und Regierungsrat haben das Anliegen ernst genommen und abgeklärt, ob eine übermässige Gefahr für die jungen Schüler vorhanden sei. Zudem prüft die Baudirektion aufgrund der Motion bei der nächsten Strassensanierung eine Verbreiterung des Trottoirs. Derzeit beträgt der Sanierungshorizont aber noch rund zehn bis fünfzehn Jahre.

Nebst der sicherheitstechnischen Beurteilung aufgrund der eingereichten Motion hat die Baudirektion die baulichen Massnahmen ausgelotet, um eine Trottoirverbreiterung realisieren zu können. Die Abklärung zeigte, dass die Fahrbahn grundsätzlich kaum verschmälert werden kann, sondern dass das Trottoir nach aussen verbreitert werden muss. Dies wiederum bedingt einen entsprechenden Landerwerb. Um später zu einem normgerechten, 2 Meter breiten Trottoir zu kommen, hat das Tiefbauamt bereits Grundeigentümer kontaktiert, die aktuell eine neue Überbauung planen, dies mit dem Ziel, das Land für ein breiteres Trottoir bereits heute zu erwerben. Ein Rechtserwerb wird sicher erforderlich sein, entweder in Form von Landerwerb oder einer Dienstbarkeit, um den Bestand auch dauerhaft sichern zu können. Bis heute hat die Baudirektion mündliche Zusagen für den Landerwerb auf zwei Parzellen für eine Trottoirverbreiterung erhalten. Mit der Projektierung des Trottoirs wurde noch nicht begonnen. Es wird aber rechtzeitig gestartet, um bei der nächsten Strassensanierung den Trottoirausbau wenn möglich realisieren zu können.

Wie aus der Motionsantwort zudem ersichtlich ist, soll der Austausch der Beleuchtung bei sechs Fussgängerstreifen im Rahmen der nächsten Strassensanierung erfolgen. Der Vorgehen dazu sieht wie folgt aus: Nach dem konkreten Auftrag an das Tiefbauamt muss der Projektauftrag formuliert und ein Beleuchtungsprojekt erarbeitet werden, dies eventuell in Varianten. Anschliessend muss die Finanzierung sichergestellt, müssen die Arbeiten ausgeschrieben und diese dann umgesetzt werden. Dazu ist ein Zeitbedarf von rund sechs bis acht Monaten erforderlich.

Unter Berücksichtigung der ausgeführten Argumente beantragt der Regierungsrat:

- die Motion in ein Postulat umzuwandeln;
- das Postulat in Bezug auf die Umrüstung der Beleuchtung auf LED bei allen Fussgängerstreifen entlang der Dorfstrasse in Hagendorn teilerheblich zu erklären.

Der Baudirektor dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Jean Luc Mösch**, dass die Motionierenden an der Motion festhalten und der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach als Erstes über den Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird. Anschliessend wird modular über die drei Anliegen des Vorstosses abgestimmt.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 36 zu 35 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Nach Ablauf des Zeitfensters für die Abstimmung meldet sich **Karl Nussbaumer** und bittet um eine Wiederholung der Abstimmung, da er den falschen Knopf gedrückt habe. (*Lachen im Rat.*)

Die **Vorsitzende** lehnt dieses Begehren ab. Es stand genügend Zeit für den Abstimmungsvorgang zur Verfügung.

**Manuel Brandenburg** stellt den **Ordnungsantrag**, die Abstimmung 3 zu wiederholen, da Karl Nussbaumer ein Problem mit seinem Abstimmungsgerät hatte.



- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt die Wiederholung der Abstimmung 3 mit 37 zu 35 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Motion definitiv in ein Postulat umgewandelt ist. Sie wiederholt, dass nun modular über die drei Anliegen des Vorstosses abgestimmt wird:

- Verbreiterung des Trottoirs;
- zusätzlicher Fussgängerstreifen;
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED.

- **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das erste Anliegen (Verbreiterung des Trottoirs) mit 42 zu 31 Stimmen nicht erheblich.

- **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das zweite Anliegen (zusätzlicher Fussgängerstreifen) mit 39 zu 34 Stimmen erheblich.

- **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das dritte Anliegen (Umrüstung der Beleuchtung auf LED) mit 40 bzw. 34 Stimmen erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Postulat als Ganzes teilerheblich erklärt hat. Der Regierungsrat stellt im Weiteren den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die Forderung nach einer Umrüstung der Beleuchtung auf LED abgeschrieben werden kann, da die Regierung erklärt hat, dass diese Umrüstung bereits gemacht wurde bzw. gemacht wird. Auch die Forderung nach einem zusätzlichen Fussgängerstreifen kann man abschreiben, da sie ebenfalls umgesetzt wird.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, den Vorstoss in Bezug auf die zwei erheblich erklärten Anliegen abzuschreiben, zumal der Regierungsrat zusichert, diese Anliegen umzusetzen.

Baudirektor **Florian Weber** erklärt, dass die Baudirektion einen zusätzlichen Fussgängerstreifen markieren und die Beleuchtung auf LED umrüsten wird. Der Regierungsrat bittet den Rat deshalb, das Postulat als Ganzes abzuschreiben.

- Der Rat schreibt das teilerheblich erklärte Postulat stillschweigend als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

**253** Traktandum 7.2: **Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim**

Vorlagen: 2954.1 - 16036 (Postulatstext); 2954.2 - 16143 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Postulant **Rainer Suter** dankt dem Regierungsrat auch im Namen der SVP-Fraktion für das schnelle Handeln und das Realisieren der Leitpfeile in der Laubaukurve nach dem Einreichen des Postulats. Auch nach der Sanierung der Laubaukurve

zwischen Sihlbrugg und Neuheim verunfallten dort immer wieder Verkehrsteilnehmer. Wenn sich der Votant zusammen mit Freunden auf das Motorrad schwingt und die Strecke Knonau–Ebertswil–Sihlbrugg–Neuheim–Ägeri–Morgarten–Steinerberg usw. fährt, warnt er ortsunkundige Fahrer vor zwei Kurven: die besagte Laubaukurve und die Kurve um die Kirche Steinerberg. Beide Kurvenradien werden immer enger – oder wie man im Volksmund sagt: Die Kurven machen zu. Vor der Kurve um die Kirche Steinerberg wird seit jeher mit Leitpfeilen gewarnt. Durch die nun zusätzlich aufgestellte Kurvensignalisierung in der Laubaukurve wird die Unfallhäufigkeit mit Bestimmtheit abnehmen. Leider nützt das den bereits verletzten und schwerverletzten Verkehrsteilnehmer nichts mehr.

Schade ist, dass die Regierung in ihrem Antwortschreiben vom 12. Juli 2018 auf einen Brief des Anwalts eines Verunfallten noch keinen Handlungsbedarf sah, die Signalisierung zu ändern, da die Beschilderung dem Gesetz entspreche. Vermutlich hätte der schwere Unfall mit einem Motorradfahrer und einem Linienbus am Samstag, 6. April 2019, verhindert werden können. Hier braucht es ein wenig mehr Fingerspitzengefühl vonseiten des Regierungsrats. Auf jeden Fall stehen die Kosten der Leitpfeile inkl. Montage in keinem Verhältnis zu den enormen Rettungs- und Heilungskosten, die solch ein tragischer Unfall auslöst. Der Votant hofft nun bzw. ist sich sicher, dass durch die bessere Signalisation der Laubaukurve mit Leitpfeilen weniger Unfälle und somit auch weniger Leid entstehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Postulant mit seinem Vorstoss offene Türen eingerannt hat. Das Thema war bei der Baudirektion nämlich bereits auf dem Radar. Nichtsdestotrotz dankt er dem Postulanten für seinen Input. Nach der Überweisung des Postulats an den Regierungsrat wurden bereits am 5. Juni 2019 wieder Leitpfeile in der Laubaukurve aufgestellt, diesmal solche mit Sollbruchstellen, damit die Sicherheit der Motorradfahrerinnen und -fahrer weiterhin gewährleistet ist. Wichtig ist auch Folgendes: Die Laubaukurve war immer gemäss den gesetzlichen Vorgaben signalisiert. Sie war auch immer mit den gesetzlich vorgesehenen Gefahrensignalen «Rechts- und Linkskurve» ausgerüstet. Mit diesen Signalen wird auf die darauffolgende enge Kurve hingewiesen. Der durch die Baudirektion ausgearbeitete Signalisationsplan wurde von der Sicherheitsdirektion genehmigt. Die Strassenanlage war demzufolge stets ohne Mangel.

Das Verhalten der Fahrzeuglenker und deren Vorsicht im Strassenverkehr bzw. deren Unaufmerksamkeit sind schwer einschätzbare, aber entscheidende Parameter, ob eine Strasse sicher befahren werden kann. Aufgrund der Unfallsituationen in der Kurve wurde nach dem dritten schweren Unfall am 6. April 2019 die Signalisation nochmals hinterfragt und von der Bau- und der Sicherheitsdirektion analysiert. Darauf wurde entschieden, die zusätzliche Signalisation mit den Leitpfeilen zu erstellen. Es ist im Übrigen nicht die Aufgabe des Tiefbauamts, die Unfallsituationen zu überprüfen. Diese Aufgabe liegt bei der Zuger Polizei. Wegen eines Unfalls kann natürlich nicht jeweils die ganze Anlage hinterfragt, überprüft und angepasst werden. Wenn sich jedoch eine Häufung von gleichartigen Unfällen am selben Ort zeigt, werden die beiden zuständigen Direktionen aktiv. Dies war bei der Laubaukurve der Fall.

Der Baudirektion bittet den Rat, vom Bericht des Regierungsrats positiv Kenntnis zu nehmen und dem regierungsrätlichen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, zu folgen.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

254 Traktandum 7.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse**

Vorlagen: 2972.1 - 16067 (Postulatstext); 2972.2 - 16136 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die Postulierenden. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, sich bei den Verantwortlichen der Zuger Pensionskasse dafür einzusetzen, erstens ihre Anlagestrategie zu überarbeiten, zweitens in diese die ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Desinvestition zu integrieren und drittens ihre ESG-Anstrengungen und -Erfolge in ihrem jährlichen Bericht jeweils separat auszuweisen. Wie der Regierungsrat vertreten die Postulierenden die Ansicht, dass Investitionen in Aktien ausschliesslich mit einem langfristigen Horizont vorgenommen werden sollen und dass die Langfristigkeit der Investition deren Nachhaltigkeit bedingt. Nur mit Nachhaltigkeit ist auf Dauer die Wertsteigerung und Rendite gegeben, welche die Zuger Pensionskasse anstrebt.

Die Votantin freute sich zu lesen, dass die Zuger Pensionskasse seit mehreren Jahrzehnten keine direkten Investitionen in Unternehmen der Rüstungs-, Atom- und Erdölindustrie oder in Kohle abbauende Gesellschaften tätigt und dass auch bei der Investition in indirekte Anlagen in Kollektivgefässen auf die entsprechende Titelauswahl geachtet wird. Sie war zudem positiv überrascht zu hören, dass die Pensionskasse die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) bereits vollumfänglich erfüllte, als diese beschlossen wurden. Nicht zuletzt ist es auch erfreulich, dass jeder Titel oder Fonds nach branchengewichteten ESG-Kriterien bewertet und ab nächstem Jahr zudem der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Klimaschädlichkeit der Anlagen gemessen werden kann. Bei der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts hat es die Votantin wirklich positiv überrascht, dass sich die Zuger Pensionskasse bezüglich ihrer Anlagestrategie so progressiv und nachhaltig verhält. Gleichzeitig verwirrte es sie aber etwas, dass dem so ist, ohne dass es bekannt war. Tue Gutes, aber sprich nicht darüber: Ein solches Understatement entspricht nicht den heutigen Gepflogenheiten der Wirtschaft, wo Marketing-Richtlinien und Image-Pflege eine wichtige Rolle spielen.

Zurück zum Bericht: Der erste Teil des Berichts wirkt logisch und in sich stimmig. Im letzten Teil kommt es aber zu einem Bruch. Unter Abschnitt E, betitelt mit «Verantwortung», heisst es plötzlich sehr vage: «Die Zuger Pensionskasse ist auf dem kontinuierlichen Pfad zur auch von den Postulantinnen und Postulanten gewünschten Nachhaltigkeit schon weit fortgeschritten.» Weshalb wird nun davon gesprochen, dass sie auf diesem Weg schon weit fortgeschritten sei, nachdem es vorher hiess, die Nachhaltigkeitskriterien würden schon erfüllt? Gerade anschliessend schreibt der Regierungsrat: «In den nächsten Sitzungen der Anlagekommission und des Vorstands werden entsprechende Ergänzungen des Anlagereglements und der Anlagestrategie, welche die Bemühungen der Zuger Pensionskasse um die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen offensichtlich machen, diskutiert.» Weshalb soll es nötig sein, Ergänzungen im Sinne von nachhaltigen Anlagekriterien zu diskutieren, wenn man diese schon hat? Das ist nicht logisch, sondern widersprüchlich. Nur vage und schwammig sind dann die nächsten Zeilen: «Ebenfalls wird im Geschäftsbericht diesem Bestreben in absehbarer Zeit Ausdruck verliehen werden.»

Zusammengefasst: Drei Seiten lang beschreibt der Regierungsrat, dass und wie gut die Zuger Pensionskasse mit ihrer bisherigen Anlagestrategie die ESG-Kriterien

bereits erfülle, dass sie keine direkten Investitionen in der Atom- und Erdölindustrie oder in Kohle abbauenden Gesellschaften tätige und auch bei ihren indirekten Anlagen auf eine entsprechende Titelauswahl achte und dass sie insgesamt ihrer Verantwortung nachkäme. Unter Abschnitt F meldet der Regierungsrat abschliessend, dass das Postulatsanliegen somit bereits erfüllt sei. Aber: Beim gerade vorangehenden Traktandum 7.2 der heutigen Sitzung schreibt der Regierungsrat, mit der Montage der Leitpfeile in der Laubaukurve in diesem Frühjahr sei das Tiefbauamt dem Postulatsbegehren bereits nachgekommen; das Postulat könne deshalb erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden. Analog müsste der Regierungsrat nun auch beim vorliegenden Postulat den Antrag stellen, dieses erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Das tut er aber nicht. Vielmehr schreibt er, dass er sich nicht dafür einsetzen wolle, dass die Zuger Pensionskasse ihre Anlagestrategie überarbeiten und ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Desinvestition integrieren soll. Fazit: Die Postulierenden erachten den Antrag des Regierungsrats, das Postulatsbegehren sei erfüllt und das Postulat deshalb nicht erheblich zu erklären, als nicht schlüssig. Es genügt nämlich nicht, die Nachhaltigkeit und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Anlagen zu messen. Vielmehr soll – wie gesagt – erstens die Nachhaltigkeit der Anlagen verbessert, zweitens die fossile Desinvestition der Anlagen erreicht und drittens im Geschäftsbericht jährlich aussagekräftig darüber berichtet werden. In Anbetracht der grossen Relevanz des Themas Klimaerwärmung stellen die Postulierenden den **Antrag**, das Postulat in allen drei Punkten erheblich zu erklären. Sie stellen zudem den **Eventualantrag**, das Postulat bezüglich der ESG- Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, analog zum gerade vorher behandelten Postulat zur Laubaukurve.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort klar und deutlich dar, dass die Zuger Pensionskasse in ihrer Anlagestrategie bereits seit Jahren die *Environment, Social and Governance Standards* (ESG-Standards) berücksichtigt und Anlagen in angeprangerten Branchen seit Jahrzehnten vermeidet. Dies kommt auch im Anhang des öffentlich zugänglichen Jahresberichts zum Ausdruck, wo ausgeführt wird, dass unter anderem gänzlich auf direkte Anlagen in Rohstoffe verzichtet wird. Bereits die Kurzfassung des Berichts zum Jahr 2018 führt notabene explizit aus, dass die Zuger Pensionskasse sich der Verantwortung gegenüber ihren Destinatären und der Öffentlichkeit bewusst ist, wenn es sich um die Auswahl ihrer Anlagen handelt. Es wird weiter ausgeführt, dass die Zuger Pensionskasse bei ihren Investitionen bereits hohen Wert auf Produkte legt, die Nachhaltigkeit und Umweltschutz ernst nehmen. Es wird also sehr wohl über die Anlagekriterien gesprochen bzw. geschrieben, man muss sich einfach die Mühe geben, die entsprechenden Ausführungen zu lesen.

Dass zudem der Performance-Vergleich der Postulanten zwischen der GEPABU-Vorsorgestiftung mit einem Anlagevermögen von 140 Mio. Franken und der Zuger Pensionskasse mit 4 Mia. Franken Anlagevermögen aufgrund der Grössenordnung wenig Sinn macht, ist selbsterklärend. Des Weiteren wird klar aufgezeigt, dass sich die Performance der Zuger Pensionskasse absolut sehen lässt und keinen Vergleich scheuen muss, so er denn auch Sinn macht und nicht auf eine Momentaufnahme abstellt, wie der Vergleich im vorliegenden Postulat.

Die Themenschwerpunkte und Handlungsfelder, welche das Postulat aufzeigen und ansprechen möchte, werden durch die Zuger Pensionskasse also bereits berücksichtigt und insbesondere bereits angewandt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt ebenfalls, das Postulat nichterheblich zu erklären.

**Guido Suter** spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Arbeitnehmersvertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse BVK. Diese ist das zürcherische Pendant zur Zuger Pensionskasse mit rund 85'000 Aktivversicherten. Als Mitglied des Anlageausschusses ist er involviert in die Anlage von über 30 Mia. Franken.

Die Postulierenden stellen eine durchaus berechtigte Forderung an den Regierungsrat. Dieser soll seinen Einfluss als Mitglied des Vorstandes der Zuger Pensionskasse hinsichtlich der sogenannten ESG-Kriterien geltend machen. Die Abkürzung definiert die Wirkungsfelder einer entsprechenden Anlagepolitik: *Environment, Social and Governance*, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Wenn man im Geschäftsbericht 2018 der Zuger Pensionskasse nach Begriffen wie Nachhaltigkeit, Umwelt, Soziales oder Minergie und gerne auch nach deren englischen Entsprechungen sucht, erzielt man in der digitalen Version des Berichts keinen einzigen Treffer. Gemeinhin werden die genannten Schlagwörter unter dem Begriff ESG zusammengefasst. Damit wird man fündig, aber leider nur, weil die Buchstabenkombination im Wort «Bundesgesetz» vorkommt. Immerhin: In einem kurzen Abschnitt der Kurzfassung des Geschäftsberichts findet sich ein Generalhinweis auf die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Zuger Pensionskasse. In diesem Sinn ist das Anliegen der Postulierenden mehr als berechtigt. Die Zuger Pensionskasse ist hinsichtlich ihres Engagements im ESG-Bereich für die interessierte Öffentlichkeit weitgehend eine *Black Box*. So weit, so schade.

Auf den ersten Blick sind deshalb die Ausführungen des Regierungsrats umso erfreulicher. Es scheint, dass sich die Führung der Zuger Pensionskasse der Umsetzung von ESG-Kriterien schon lange widmet und tatsächlich gehandelt hat und handelt. So werden im Bericht die Devestitionen oder der Verzicht auf Investitionen u. a. im Kohlebereich hervorgehoben. Das ist grundsätzlich sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber hat dieser in der Welt der Pensionskassen ziemlich verbreitete Ansatz auch einen positiven Einfluss auf das Klima? Kaum, denn die von der Zuger Pensionskasse nicht gekauften oder verkauften Aktien werden einfach von anderen Anlegern gehalten. Für die Kohleunternehmungen sind Bewegungen von Beteiligungen im wohl dritten oder vierten Nachkommabereich völlig belanglos. Aus der Intervention der Zuger Pensionskasse entstehen keine Verhaltensänderung der Firmen und damit auch kaum eine positive Wirkung im Hinblick auf die Klimawerte. Um Wirkung zu erzielen, ist Masse gefragt und nicht nur Absenz. Eine kritische Masse wird nur durch die nationale und internationale Bündelung von Aktienkapital erreicht, wodurch Verhandlungsmacht entsteht. Engagiert sich die Zuger Pensionskasse in solchen Organisationen und Institutionen? Man weiss es nicht, weil im Geschäftsbericht eben nichts dazu zu finden ist.

Erfreulicher sieht es im Immobilienbereich aus. Minergie scheint Standard zu sein. Aber werden auch alternative Baustoffe, vorab Holz, systematisch in Betracht gezogen? Wird auch die aktive Gewinnung von Alternativenergie flächendeckend geprüft und umgesetzt? Zieht die Zuger Pensionskasse auch andere Nachhaltigkeits-Labels wie «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» bei?

Bisher war nur vom E, also vom Umweltaspekt der ESG-Kriterien, die Rede. Hier gibt es erhärtete Fakten und Zahlen. Schwieriger wird es in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung. Diese Bereiche enthalten eine weltanschauliche, politische Komponente. Man kennt hier nicht einmal die Ansatzpunkte, nach welchen die Zuger Pensionskasse ihr Anlageverhalten steuert.

Insgesamt schätzt die SP die Sensibilität und das Bemühen der Zuger Pensionskasse im ESG-Bereich, aber es besteht ständiger Prüfungs-, Anpassungs- und Handlungsbedarf. Erfreulicherweise kann dem Bericht des Regierungsrats entnommen werden, dass die Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit offener und

offensiver werden soll. Im Sinne von «Tue Gutes und sprich darüber» unterstützt die SP diesen Ansatz ausdrücklich.

Nun stellt ein Postulat ja keine bindende Forderung an die Handlungsweise des Regierungsrats. Deshalb interessieren die SP-Fraktion die Absichten der Regierung für den Fall, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Wird der Vertreter des Regierungsrats sich im Vorstand der Zuger Pensionskasse für die postulierten Anliegen einsetzen? Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Für den Fall, dass der Kantonsrat diesem Antrag nicht folgt, stellt sie den **Eventualantrag** auf eine Teilerheblicherklärung bezüglich der Forderung, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzt.

**Markus Simmen** spricht für die CVP-Fraktion. Was ist das Ziel des Postulats? Der Vorstand der Zuger Pensionskasse soll die Anlagestrategie überarbeiten und ESG-Kriterien auf fossile Desinvestitionen integrieren. Denn jede Geldanlage habe direkt oder indirekt einen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Deshalb habe die Pensionskasse jeweils den ökologischen und sozialen Fussabdruck zu verantworten.

Der erste Eindruck ist unbestritten: Das Postulat hört sich sympathisch an. Nach dem Studium des Berichts des Regierungsrats ist allerdings Verschiedenes festzustellen. So muss die Zuger Pensionskasse als registrierte Vorsorgeeinrichtung die gesetzlichen Bestimmungen aus BVV2 von 1984 zwingend einzuhalten. Ziel dieser Tätigkeit ist es, einen den Märkten entsprechenden Ertrag anzustreben. Was sind ESG-Kriterien? Dabei geht es um eine umweltgerechte und soziale Unternehmensführung. Ein relevantes Problem ist allerdings, dass es sehr viele solche Standards gibt und einheitliche Richtlinien fehlen. Als Konsequenz daraus wählt die Zuger Pensionskasse deshalb auch MSCI-Kriterien, welche seit 1988 vorliegen. Dies führt zu einem Rating jedes Titels. Dieser wird mit dem Benchmark verglichen, und es kann beurteilt werden, ob die Investition nachhaltig oder weniger nachhaltig ist. Vorliegend sind die Anlagen in der Gesamtheit besser, d. h. nachhaltiger als die Vergleichsindizes.

Die im Postulat erwähnte Vorsorgestiftung GEPABU kann auch nicht ansatzweise mit der Zuger Pensionskasse verglichen werden. Zu erwähnen sind drei Kriterien:

- Anzahl Versicherte: Zuger Pensionskasse 10'400, GEPABU 1100;
- Anzahl Rentner: Zuger Pensionskasse 3200, GEPABU 80;
- Vermögensanlagen: Zuger Pensionskasse 4 Mia. Franken, GEPABU 140 Mio.

Im Postulat ist erwähnt, dass die GEPABU 2018 eine bessere Performance als die UBS erreichte. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Fokus selbstverständlich nicht auf ein einzelnes Jahr, sondern auf eine viel längere Zeitdauer gerichtet werden muss. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass für den Zeitraum 2000–2018 die Zuger Pensionskasse eine Performance von 3,4 Prozent erreichte und somit um rund 1 Prozent besser war als der Index der Credit Suisse und die Erhebungen der Kantonalbanken.

Das Fazit ist offensichtlich: Die Postulatsanliegen sind bereits erfüllt. Das Postulat ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Postulanten für ihren Vorstoss. Es ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, die der Regierungsrat hier wahrnehmen muss. In diesem Sinn dankt die SVP-Fraktion auch der Regierung für ihren Bericht.

Was ist denn eine Pensionskasse, und was ist ihr Ziel? Ist es ihr Ziel, das Klima zu verbessern oder Waffenexporte einzuschränken? Nein, das Ziel einer Pensions-

kasse ist es, für die versicherten Pensionierten – hier vor allem die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung – Rendite zu erzielen. Und das steht teilweise im Widerspruch zu den Anliegen, welche die Postulanten vertreten. Es ist erfreulich zu hören, dass die ESG-Richtlinien schon eingehalten werden. Es geht im Bereich der Pensionskasse aber nicht nur um Verantwortung, sondern auch um Vertrauen, insbesondere in den Stiftungsrat. Und da haben die Ausführungen von Guido Suter den Votanten schon etwas erstaunt. Die BVK hat nämlich eine ganz andere Geschichte als die Zuger Pensionskasse. Dort wurde katastrophal gewirtschaftet – wobei der Votant annimmt, dass Guido Suter in dieser Phase noch nicht dabei war. Es wurde Geld der öffentlichen Hand und der Versicherten in Milliardenhöhe auf dubioseste Art verjubelt. Dass Guido Suter deswegen einen anderen Ansatz hat, nämlich Kontrolle auszuüben, ist vor diesem Hintergrund verständlich. Hier aber geht es doch darum, dem Stiftungsrat der Zuger Pensionskasse eine gewisse unternehmerische Freiheit zu lassen, um das Ziel, nämlich eine möglichst gute Rendite zu erwirtschaften und damit die Aufgabe als Pensionskasse erfüllen zu können, zu erreichen. Und noch ein Hinweis an die SP: Im Kurzporträt von Guido Suter auf der SP-Website ist dessen Funktion bei der BVK nicht erwähnt.

Man muss dem Vorstand der Pensionskasse also ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Die SVP-Fraktion unterstützt klar die Nichterheblicherklärung des Postulats, womit sie auch ihre Haltung gegenüber dem Stiftungsrat und der Vertretung der Regierung zum Ausdruck bringt. Sie wird auch den Anträgen auf Teilerheblicherklärung nicht folgen. Bezüglich des im Bericht nicht erwähnten Minergie-Standards als Chance für die Nachhaltigkeit hält der Votant noch fest, dass sich der Regierungsrat seit Jahren für diesen Standard einsetzt; Finanzdirektor Heinz Tännler war acht Jahr lang Präsident der Stiftung Minergie Schweiz.

**Tabea Zimmermann Gibson** hält fest, dass den Postulierenden nun wiederholt unterstellt wurde, es gehe ihnen nur um den moralischen Aspekt. Das ist falsch. Der moralische Aspekt ist ein positiver Nebeneffekt. Die Postulierenden gehen davon aus, dass eine nachhaltige Anlagestrategie auf die Dauer eine bessere Rendite bringt. Sie gehen auch davon aus, dass die Gelder von Pensionskassen in Zukunft weltweit so angelegt werden müssen, dass die Klimaziele von Paris erreicht werden können. Es wird zunehmend und global so sein, dass die Anlegerinnen und Anleger wissen wollen, wie ihre Gelder angelegt werden. Das wird dazu führen, dass künftig Gelder vermehrt in Anlagen fliessen, welche die ESG-Kriterien erfüllen, bzw. dass bei den Anlagen in fossile Brennstoffe eine Desinvestition erfolgt. Auch das ist ein Grund, weshalb es klug wäre, eher früher als später eine entsprechende Strategie zu wählen. Und man sollte nicht nur messen, wie man unterwegs ist, sondern sich eine Strategie zurechtlegen, wie man sich verbessern kann. Das wird mit der Zeit auch zu einer besseren Rendite führen.

Die **Vorsitzende** wiederholt den Eventualantrag der ALG-Fraktion: «Das Postulat sei bezüglich der ESG-Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.» Sie möchte wissen, ob das die Anwendung oder die Ausweisung betrifft. Es geht darum, ob zwei verschiedene Eventualanträge vorliegen oder ob der Eventualantrag der ALG identisch ist mit jenem der SP-Fraktion. Dieser fordert, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzt. Es geht hier also um eine Berichterstattung.

**Tabea Zimmermann Gibson** erklärt, dass es im Eventualantrag der ALG-Fraktion um beides geht: Anwendung *und* Ausweisung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit zwei verschiedene Eventualanträge vorliegen.

**Andreas Hausheer** stellt fest, dass im Jahresbericht der im Postulat erwähnten Vorsorgestiftung GEPABU nichts steht bezüglich ESG-Anstrengungen. Es gibt zwar ein Anlagereglement, das besagt, wie man anlegen will. Was aber konkret getan wurde, steht nirgends. Wie wollen die Postulanten das bezüglich Zuger Pensionskasse? Soll im Geschäftsbericht oder in einem separaten Bericht informiert werden? Die GEPABU ist nämlich kein gutes Beispiel bezüglich Information.

**Tabea Zimmermann Gibson** hat das Beispiel der GEPABU nicht in den Postulatstext aufgenommen, weil sie es für das Gelbe vom Ei hielt, sondern als Hinweis, dass mit einer nachhaltigen Anlagestrategie gute Profite erzielt werden können, die wichtig sind für eine Pensionskasse bzw. deren Versicherte. Die Votantin geht davon aus, dass die Zuger Pensionskasse in einer Art und Weise Bericht erstatten würde, wie es eben sinnvoll wäre. Das Beispiel der GEPABU ist nicht sehr gut, man findet dort keine detaillierten Anlagestrategien oder Verbesserungsmöglichkeiten. Genau das würde die ALG aber von der Zuger Pensionskasse erwarten.

**Philip C. Brunner** weiss, dass seine Voten bei der Vorsitzenden nicht immer sehr beliebt sind, besonders wenn er nun über Nachhaltigkeit bzw. ein «grünes» Thema spricht. Die Ausführungen von Tabea Zimmermann Gibson tönnten zwar sehr staatsmännisch, und man würde sie im Parlament in Bern sicher gerne hören. Was aber ist denn Nachhaltigkeit? Ist es nachhaltig, wenn in Afrika von Kindern Kobalt abgebaut wird, das dann in den Batterien für die Elektromobilität verwendet wird? Wahrscheinlich würde die Mehrheit des Kantonsrats die Elektromobilität als nachhaltig und zukunftsgerichtet bezeichnen. Leider ist aber genau das Gegenteil richtig, denn es braucht sehr viel Wasser etc. Wenn man jede Anlage, welche die Pensionskasse tätigt, unter solchen Punkten gewichtet, sieht man, wie absurd diese Diskussion ist. Einige Ratsmitglieder waren gestern bei einer Diskussion über die Konzernverantwortungsinitiative dabei. Es ist dort genau dasselbe Thema. Man kann damit die Welt nicht retten. Vielleicht kann man etwas besser schlafen, weil man ein paar gute Dinge getan hat, aber die Welt als Ganzes ist komplizierter und viel böser, als man es hier im Kantonsrat vielleicht einschätzt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich Philip C. Brunner nicht darum zu kümmern braucht, ob seine Voten bei ihr beliebt sind oder nicht. Aber spätestens dann, wenn ihre krausen Haare plötzlich gerade werden, hat Philip C. Brunner ihre Nerven überstrapaziert. (*Der Rat lacht.*)

**Rainer Leemann** hält fest, dass die Forderung des Postulats, die Pensionskasse müsse ihre Anlagestrategie nach ESG-Kriterien überarbeiten, bereits erfüllt ist. Auch die Forderung, die ESG-Anstrengungen und -Erfolge in einem Bericht jährlich separat auszuweisen, wird online bereits umgesetzt. Ein Postulat muss ja zu Massnahmen führen, hier aber fehlen dem Votanten die nötigen Abklärungen. Was im Postulat verlangt wird, ist bereits erfüllt. Es geht hier aber offenbar um grüne Ideologie, wobei die Postulierenden davon ausgehen, dass Anlagen nach ESG-Kriterien mehr Rendite bringen. Er fordert Tabea Zimmermann Gibson auf, zeitnah ein Portfolio vorzulegen, das aufzeigt, wie sie die ESG-Kriterien umsetzen möchte, – wie viele Aktien, welche Aktien etc. –, damit die nötige Rendite erreicht wird. Wenn Tabea Zimmermann Gibson glaubt, davon mehr zu verstehen als die Experten der Pensionskasse, freut sich der Votant sehr auf dieses lehrreiche Portfolio.



Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat diese Details besser der Finanzdirektion überlässt.

Auch **Rainer Leemann** ist der Meinung, dass diese Frage den Finanzfachleuten überlassen werden soll, nicht der Politik.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Postulat in allen drei Punkten erheblich zu erklären; für den Fall, dass dieser Antrag unterliegt, liegen Eventualanträge der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion – von dieser Seite auch auf Abschreiben – vor. Und wie von verschiedener Seite gehört, werden die Forderungen des Postulats bereits umgesetzt, das Postulat kann also abgeschrieben werden. Abschreiben ist eine rein formale Sache und hat keine Wirkung: Es bedeutet, dass die Regierung ihren Job gemacht hat. In diesem Sinn geht der Votant davon aus, dass entsprechend vorgegangen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält vorab fest, dass dieses Postulat aus seiner persönlichen Sicht für den Regierungsrat sehr dienlich war. Er hält auch fest, dass die Zuger Pensionskasse eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die eine gewisse Selbstständigkeit hat und an der die Politik und auch der Regierungsrat nicht einfach herumfummeln können, wie es ihnen gerade passt. Da gibt es klare rote Linien, die eingehalten werden müssen. Im Weiteren sind im Vorstand der Pensionskasse Arbeitnehmende und Arbeitgeber paritätisch vertreten, wobei der Kanton bzw. der Regierungsrat zwei Personen delegieren kann. Eine davon ist der Finanzdirektor selbst; er ist Vizepräsident des Vorstands und zudem seit vier Jahren Präsident der Anlagekommission. Und das ist keineswegs ein Nebenjob. Es geht nämlich nicht nur um Nachhaltigkeit, sondern es geht in erster Linie darum, dass die Pensionskasse so gut aufgestellt ist, dass sie den Pensionären jeden Monat ihren *Stutz* bezahlen kann. Und viel herausfordernder als die Nachhaltigkeit ist da heute die Frage, wie man sich strategisch aufstellt. Wie viel soll man in direkte bzw. indirekte Anlagen oder Immobilien investieren? Wie viel soll man in Aktien investieren? In welche Aktien oder Aktienfonds? Und wie geht man mit dem gesetzlichen Auftrag um, auch Obligationen zu halten? Genau das ist – auch wenn heute nichts davon zu hören war – das grosse Problem, denn dort hat man Negativrenditen. Vor dem Hintergrund all dieser Herausforderungen inkl. Nachhaltigkeit darf der Finanzdirektor reklamieren, dass die Zuger Pensionskasse professionell aufgestellt ist. Sie hat sich organisatorisch in den letzten vier Jahren erneuert und wird das auch im kommenden Jahr tun und sich mit Fachleuten bestücken müssen. Und sie hat es fertiggebracht, im Vergleich mit den andern öffentlich-rechtlichen Pensionskassen immer in den Top Drei zu sein. Der Kantonsrat kann also Vertrauen haben in die Zuger Pensionskasse und vor allem in die Anlagekommission, die letztlich ja matchentscheidend ist.

Das Postulat hat interessante Punkte thematisiert – wobei Tabea Zimmermann Gibsons heutiges Votum zwar gut begonnen hat, am Schluss aber ebenfalls einen Bruch aufwies. Irgendwie schien es dem Finanzdirektor, als ob doch noch das Haar in der Suppe gesucht werden müsse. Es ist aber richtig: Der Geschäftsbericht der Pensionskasse muss verbessert werden. Die Anlagekommission hat in Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat intern bereits besprochen, dass die Ausführungen zur Nachhaltigkeit besser werden müssen. Zum Thema Marketing/Image, also «Tue Gutes und sprich darüber», trifft es zu, dass die Pensionskasse – mit Ausnahme des Geschäftsberichts – eher zurückhaltend ist und nicht jedes Mal, wenn irgendein Korn auf den Boden fällt, gleich eine Medienmitteilung verfasst oder eine Imagekampagne startet. Insbesondere die Anlagekommission ist ein eher ver-

schwiegernes Gremium, in dem in erster Linie gearbeitet wird. Der Finanzdirektor wird das Thema Marketing/Image aber gerne in die Kommission tragen und dort explizit besprechen.

Die Ausführungen unter Punkt E «Verantwortung» seien – so der Vorwurf von Tabea Zimmermann Gibson – eher etwas schwammig. Das stimmt für den Finanzdirektor nicht, und Markus Simmen hat bereits gesagt, warum: Es gibt keine ESG-Standards. Es gibt zwar viele ESG-Vorgaben, aber keine Standards. Es gibt auch keine gesetzliche Grundlage. Die Zuger Pensionskasse tendiert deshalb zum Index von MSCI, einem US-amerikanischen Finanzdienstleister, hält sich daran und versucht, damit zu arbeiten. Weil es keine Standards gibt, wird aber immer darüber diskutiert. Die Nachhaltigkeit ist in jeder Kommissionssitzung ein Thema, und am 20. September fand ein ganztägiger Workshop zu genau dieser Thematik statt. Nachhaltigkeit ist also nicht erst ein Thema, seit das Postulat eingereicht wurde, sondern schon seit zwei oder drei Jahren. Und das Ganze entwickelt sich auch. Im erwähnten Workshop hat ein Professor aus St. Gallen aufgezeigt, wie man mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen kann. Es gibt da sehr viele Möglichkeiten, und das ist nicht so einfach. Die Pensionskasse versucht aber immer, zu optimieren und wirklich das Beste daraus zu machen, in ständiger Diskussion. Es gibt also nicht einen Zeitpunkt, an dem die Strategie festgemacht wird – und dann macht man fünf Jahre lang nichts mehr. Vielmehr ist es ein rollender Prozess. Und bei den direkten Investitionen in Immobilien wird der Minergie-Standard gefordert, da werden umweltverträgliche Baustoffe gefordert etc. Man baut da nicht wie vor zwanzig oder dreissig Jahren. Auch da kann man also mit Fug und Recht sagen, dass die Zuger Pensionskasse sehr professionell unterwegs ist.

Der Aussage, die Pensionskasse sei hinsichtlich ihres ESG-Engagements eine *Black Box*, ist nach Meinung des Finanzdirektors übertrieben. Es ist aber richtig, dass es da noch Verbesserungspotenzial gibt.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen. Natürlich wäre die Sache auch erledigt, wenn man den Vorstoss erheblich erklärt und als erledigt abschreibt. Der Regierungsrat ist aber dezidiert der Meinung, dass das falsch wäre. Eine Nichterheblicherklärung bedeutet ja, dass dem Begehren der Postulanten keine Folge zu leisten ist, weil es nicht notwendig ist. Deshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Nichterheblicherklärung sei richtig. Und man muss aufpassen, dass hier nicht ein Thema weiter bewirtschaftet wird, indem man den Vorstoss erheblich erklärt und dann doch nicht abschreibt. Das ist unnötig. Die Verantwortlichen der Pensionskasse sind sich sehr wohl bewusst, dass sie auf die Nachhaltigkeit und viele weitere Kriterien ein Auge haben müssen. Und es wurde richtig gesagt: Nachhaltigkeit schliesst nicht aus, dass auch die Rendite funktioniert – auch wenn es da noch ganz andere grosse Herausforderungen gibt. Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei der SP- und der ALG-Fraktion, ob diese an ihren Eventualanträgen festhalten. Das ist der Fall. Demnach wird über die zwei Eventualanträge abgestimmt.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion, das Postulat sei bezüglich der ESG-Standards teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, mit 52 zu 21 Stimmen ab.

- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion, dass sich der Regierungsrat im Vorstand für eine separate Berichterstattung über die ESG-Anstrengungen und -Erfolge der Zuger Pensionskasse einsetzen soll, mit 47 zu 27 Stimmen ab.

- 255 Traktandum 7.4: **Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?**  
Vorlagen: 2926.1 - 15990 (Interpellationstext); 2926.2 - 16140 (Antwort des Regierungsrats).

**Anna Spescha** spricht für die Interpellantinnen. Sie war am Montag vor der letzten Kantonsratssitzung an einem Seminar zum Klimawandel, bei dem ETH-Professorin Sonia Seneviratne erklärte, wieso das 1,5-Grad-Ziel so wichtig sei und ob man es noch erreichen könne. Die Fakten erschrecken die Votantin jedes Mal, wenn sie sie so direkt präsentiert bekommt. Bei 2 Grad globaler Erwärmung sind die Konsequenzen schon viel grösser als bei 1,5 Grad: mehr Hitze, mehr Starkniederschläge, mehr Dürreperioden, mehr irreversible Schäden. Und die Votantin will sich nicht vorstellen, was mehr als 2 Grad Erwärmung bewirken. Immerhin sagt Professorin Seneviratne, dass das 1,5-Grad-Ziel noch erreicht werden kann – wenn man sofort handelt und grosse Veränderungen einleitet. Mit anderen Worten: Es ist zwölf Uhr.

Wenn die Votantin die Antworten der Regierung durchliest, hat sie aber den Eindruck, dass es erst zehn oder elf Uhr ist. Sie vermisst das Bewusstsein dafür, wie schnell gehandelt werden muss und wie fatal die Konsequenzen sind, wenn man es nicht tut. Und die Votantin will jetzt nicht hören, wie klein die Wirkung des Kantons Zug auf das globale Klima sei, denn wenn jeder so denkt, hat man schon verloren. Betrachtet man den Altersdurchschnitt im Parlament, werden viele Ratsmitglieder die Auswirkungen noch nicht so intensiv zu spüren bekommen. Aber die Votantin und ihre Generation und die Generation der Kinder und Enkelkinder der Ratsmitglieder wird es verdammt hart treffen, selbst bei 1,5 Grad globaler Erwärmung.

Nachdem sich die Votantin nun ihren Frust über die globale Untätigkeit in Klimafragen von der Seele reden konnte, kommt sie zur Interpellationsantwort. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Klimawandel im Alltagsgeschäft der Verwaltung präsent ist. So ist es richtig und wichtig, dass in vielen verschiedenen Bereichen Massnahmen durchgesetzt werden. Es gibt viele Punkte, die positiv aufgefallen sind: Sanierung des Zugersees, Moorschutz, verdichtetes Wohnen und Arbeiten, mehr Natur im Siedlungsgebiet sowie die Förderung von ÖV und Langsamverkehr. Einige dieser Massnahmen könnten allerdings schneller umgesetzt werden, zum Beispiel ein gutes Velowegnetz. Es ist auch unverständlich, dass die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) erst für 2021 geplant ist. Es ist sehr zu hoffen, dass das schon früher geschieht.

Die SP-Fraktion bedauert, dass die Regierung keinen eigenen Massnahmenplan Klimaschutz erstellen wird, weil das Energieleitbild schon alles abdecke. Im Energieleitbild Kanton Zug 2018 sind zwar viele wichtige Massnahmen enthalten, doch ist dieses mitnichten vollständig für einen effizienten und gesamtheitlichen Klimaschutz. Im Energieleitbild steht: «Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018» den Rahmen für eine Energiepolitik geschaffen zu haben, welche zukunftsgerichtet und ambitioniert ist, sich aber gleichzeitig am Machbaren orientiert.» Der SP scheint, dass sich der Kanton mehr am Machbaren orientiert hat, denn besonders zukunftsgerichtet und ambitioniert scheint der Kanton in dieser Sache nicht zu sein. Das Gebäudeprogramm ist ein wichtiger Eckpfeiler im

kantonalen Klimaschutz, und so macht das Handlungsfeld «Gebäude» die Hälfte des Inhalts des Energieleitbilds aus. Das Ziel G3 lautet: «Der Kanton übernimmt bei seinen eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion.» In den letzten Jahren hat der Kanton mehrere Gebäude erstellt, saniert oder ausgebaut, doch bei vielen wurden weder die höchsten Minergie-Standards erfüllt noch hat es Solarpanels auf den Dächern, obwohl sich eine Nutzung der Sonnenenergie angeboten hätte. Die SP fordert die Regierung auf, dass der Kanton seine Vorbildfunktion in Zukunft besser wahrnehmen soll, z. B. auch bei der Durchgangsstation Steinhausen. Zudem ist die SP sehr gespannt auf das neue Mobilitätskonzept, das schon mehrmals angesprochen wurde, aber noch sehr weit davon entfernt zu sein scheint, das Licht der Welt zu erblicken. Zum Thema Mobilität wären die vielen SUV zu erwähnen, die im Kanton Zug herumfahren. Die höchste Porsche-Dichte geht nämlich auch mit hohen Treibhausgasemissionen einher. Und eine Motorfahrzeugsteuer, welche den CO<sub>2</sub>-Ausstoss miteinbezieht, hätte schon lange verwirklicht werden können. Dies liegt in der abschliessenden Kompetenz des Kantons.

Die Regierung hat zielführende Massnahmen aufgelistet, um mit Wasserknappheit und Starkniederschlägen umzugehen. Es ist auch erfreulich, dass die Regierung die ESG-Standards weitgehend einhält und sich um nachhaltige Investitionen bemüht. Das Engagement der Pensionskasse um verantwortungsvolle Investitionen ist ebenfalls loblich, auch wenn es noch viel Luft nach oben gibt, wie Guido Suter vorhin ausgeführt hat – wobei die Votantin bedauert, dass das betreffende Postulat nicht erheblich erklärt wurde. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Regierungsrat bei der Einführung einer Eignerstrategie der Zuger Kantonalbank Vorgaben zu nachhaltigem Wirtschaften machen würde. Zudem fragt sie sich, wann diese kommen wird.

Die Interpellantinnen danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie und die SP-Fraktion nehmen die Antwort alles in allem eher positiv auf, auch wenn einige Bereiche beschönigend dargestellt werden. Der Kanton Zug hat beim Klimaschutz noch viel Steigerungspotenzial, und es ist der Votantin sehr wichtig, dass dieses genutzt wird. Sie wünscht der Regierung und der Verwaltung viel Energie und Innovationsgeist, dieses Potenzial voll auszuschöpfen – und dabei rassig vorwärts zu machen.

**Markus Spörri** spricht für die FDP-Fraktion. Es berührt ihn sehr, dass sich die Jugend um das wichtige Thema Klima sorgt. Natürlich machen sich die Jugendlichen Gedanken über das Heute wie auch das Morgen. Sich darüber Gedanken zu machen, ist das eine, sich damit in eine Debatte einzubringen, ist etwas anderes. Das politische Interesse dieser Altersgruppe ist denn nicht nur beim Klima, sondern auch bei anderen Themen eminent wichtig.

Beim Thema Klima sitzen alle im gleichen Boot. Die einen rudern zielstrebig, andere mit Umsicht, aber beide haben die gleiche Richtung vor Augen – *müssen* die gleiche Richtung vor Augen haben. Ja, nicht nur die Jugendlichen sorgen sich ums Klima, sondern alle machen sich darüber Gedanken. Die Interpellation mit offener Fragestellung wird denn vom Regierungsrat entsprechend auch mit zahlreichen Beispielen von aktiven Programmen, zielgerichteten Strategien und natürlich auch konkreten Massnahmen beantwortet. Die achtseitige Antwort zeigt auf, dass sich der Kanton Zug auf Klimakurs befindet. Es wird einleitend darauf hingewiesen, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. So darf man davon ausgehen, dass das Gesamtpaket der kantonalen klimapolitischen Stossrichtung noch um einiges umfangreicher ist.

Selbstredend werden neue Ideen und neue Umsetzungsmassnahmen in diesem facettenreichen Strauss von Erreichtem, Bestehendem und Vorgesehenem ihren

Platz haben. Und trotz der Euphorie an neuen Vorstössen und Forderungen sollte man nicht vergessen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden müssen. In diesem Sinn dankt die FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Berichterstattung.

**Andreas Lustenberger** dankt namens der ALG-Fraktion für die spannenden Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass noch verschiedene Vorstösse zum Thema Klima hängig sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Thema brennt und es nun keine Hüftschüsse braucht, sondern konkrete, überlegte Handlungen. Wie aber packt man ein solches Problem an, und wie schafft man es, seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoss und damit seinen Fussabdruck zu senken? Wenn man sich die Antwort der Regierung zu Gemüte führt, dann wird das alles eigentlich schon irgendwie gemacht. Dann gibt es jene hauptsächlich jungen Menschen, die auf die Strasse gehen und rasche Veränderungen fordern. Wieder andere haben sich darauf spezialisiert, hauptsächlich eine junge Teenagerin zu diffamieren. Und zum Schluss gibt es unzählige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eigentlich schon seit Jahren und Jahrzehnten auf die Klimakrise und deren Auswirkungen aufmerksam machen.

Beim Schreiben dieser Zeilen musste der Votant erneut feststellen: Nach effizienter Problemlösung tönt das nicht. Und auch in der Diskussion über das vorangehende Traktandum tönte es ähnlich. Wenn man aber der Wissenschaft zuhört, muss man feststellen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss weiterhin steigt und die Klimaziele aktuell nicht erreicht werden. Da fragt sich der Votant schon, wie sein Vorredner Markus Spörri sagen kann, mit den vom Regierungsrat aufgezeigten Massnahmen komme es schon gut, und sein Fraktionskollege Rainer Leemann gleichzeitig von «grüner Ideologie» sprechen kann. Da fragt es sich schon, wie ernst man dieses Problem eigentlich nimmt.

Der Votant möchte das Problem noch einmal grob skizzieren:

- Es gibt einen zu hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss, das Klima erwärmt sich, und das hat irreversible Folgen für Mensch und Natur. Nebst den Gefahren in den hiesigen Breitengraden, die vergleichsweise klein ausfallen werden, droht der Verlust der Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Menschen im globalen Süden.
- Wir leben heute in einer globalisierten Welt, insbesondere auch in der global tätigen Wirtschaft. CO<sub>2</sub>-Emissionen fallen gerade bei wohlhabenden Ländern oft nicht dort an, wo Produkte konsumiert werden oder Gewinne von Finanzdienstleistungen anfallen.
- Man kann den CO<sub>2</sub>-Ausstoss in zwei Kategorien einteilen: Erstens in Emissionen, die aufgrund der globalen Wirtschaftstätigkeit und durch Finanzinvestitionen – Investitionen, die man als private Bankkundinnen und -kunden tätigt, vor allem aber Investitionen durch Pensionskassen, die Nationalbank etc. – verursacht werden; zweitens in Emissionen, die konkret in der Schweiz anfallen. Wenn man diese zweite Kategorie nochmals aufteilen möchte, könnte man beispielsweise erstens Verkehr und Infrastruktur, zweitens Energie, Bau und Heizung und drittens Landwirtschaft und Ernährung nennen.

Und nun, da das Problem grob skizziert ist, stellt sich die Frage, wie man zu den notwendigen Lösungen kommt. Richtigerweise braucht es internationale Ziele, welche von den einzelnen Ländern adaptiert werden. Es hat sich in den 2000er Jahren aber gezeigt, dass das nicht funktioniert, wenn nicht alle Länder eingebunden sind und wenn mit finanziellen Sanktionen gedroht wird. Mit dem Pariser Abkommen von 2015 hat man nun positivere Wege eingeschlagen, mehr oder weniger alle Länder an Bord geholt und gemeinsam den Willen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bekräftigt. Das Bundesparlament hat das Abkommen ratifiziert, und die Gletscher-Initiative,

die Ende November eingereicht wird, möchte die konkreten Pariser Ziele nun noch in die Verfassung schreiben. Es wird auf nationaler Ebene ein paar harte Gesetze brauchen, damit die Anreize richtig funktionieren. Was aber auch klar ist: Das Klimaproblem löst man nur gemeinsam, d. h. wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einen einzigen Tisch sitzen und zusammen tragfähige Lösungen erarbeiten. Mit tragfähigen Lösungen meint der Votant aber nicht, dass man Kompromisse in den CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen machen soll. Denn die Kompromissfähigkeit der Menschen ist dem Klima ziemlich Wurst. Kompromisse bedeuten, dass die Politik und die Zivilgesellschaft wahrscheinlich die Wirtschaft – dazu zählt auch die Landwirtschaft – wird unterstützen müssen, damit die notwendigen harten Reduktionsvorgaben umgesetzt werden können.

Dass die politische Umsetzung in der föderalistischen Schweiz zu einem grossen Teil auf kantonaler und kommunaler Ebene geschieht, ist wohl allen bewusst. Jedes Kantonsratsmitglied hat also eine grosse Verantwortung – wobei der Votant das Gefühl hat, dass diese Verantwortung aktuell noch zu wenig wahrgenommen wird. Er ist sich auch nicht sicher, ob die Politik das im aktuellen *courant normal* schafft: da mal ein Unterpunkt in einer Strategie, da mal ein Vorstoss im Kantonsrat, da mal eine innovative Idee etc. Der Votant ist da – man merkt es – skeptisch. Seiner Meinung nach müssten die Klimaziele einen viel höheren Stellenwert erhalten und bei zukünftigem Handeln immer mitberücksichtigt werden. Wie schafft man das? Der Votant lädt alle dazu ein, mitzuhirnen: die Regierung, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Legislativpolitikerinnen und -politiker, die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Wirtschaftsbereiche etc. Der Votant ist in den letzten Wochen über eine spannende Methodik gestolpert. In der Stadt Oslo wird seit mehreren Jahren jährlich ein CO<sub>2</sub>-Budget erstellt. Analog zum Finanzbudget wird auch das CO<sub>2</sub>-Budget von der Finanzdirektion erstellt und hat verbindlichen Charakter. Die verschiedenen Ämter und auch die Bevölkerung werden unterstützt, das CO<sub>2</sub>-Budget einzuhalten bzw. jährlich bis zur Zielerreichung zu senken. Vielleicht wäre das auch für den Kanton Zug und die Schweiz ein spannender Ansatz. Es wird davon sicher noch mehr zu hören sein.

Es sei zum Schluss nochmals betont: Die Klimakrise ist real, sie ist ein globales Problem. Und nur wenn man sich nicht scheut, einen Schritt vorwärts zu gehen, und sich vom gegenseitigen infantilen Fingerzeigen verabschiedet, wird man die Emissionen genügend senken können.

**Fabio Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Den grössten Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene gibt es gemäss Interpellationsantwort im Bereich der Gebäude. In diesem Sommer wurde ein schweizweites Rating der kantonalen Gebäude-Klimapolitik durchgeführt. Aus diesem Vergleich unter den Kantonen geht hervor, dass sich der Kanton Zug zwar sehr hohe Ziele setzt, es in der Umsetzung der Ziele aber noch ein bisschen hapert. In diesem Zusammenhang steht die Revision des kantonalen Energiegesetzes an. Diese Gesetzesrevision soll den sparsamen Energieverbrauch in den Gebäuden und die Verwendung erneuerbarer Energien fördern. Damit die erneuerbaren Energien aber tatsächlich gefördert werden können, müssten beispielsweise höhere Anreize geschaffen werden, sodass sich auch der Mittelstand eine Umstellung auf erneuerbare Energien leisten kann.

Im Bereich Verkehr liegt die Kompetenz für eine Veränderung weitestgehend beim Bund. Aber im öffentlichen Verkehr hat auch der Kanton Zug genügend Möglichkeiten, um den gesteckten Klimazielen gerecht zu werden.

Mittlerweile weiss man zur Genüge, warum der Klimawandel stattfindet, welche Auswirkungen er hat und was für Anstrengungen dagegen unternommen werden können. Im Grossen und Ganzen ist der Kanton Zug – so glaubt der Votant – auf

einem guten Weg. Daher sind keine Schnellschüsse, sondern griffige und langfristige Massnahmen gefragt. In diesem Sinn dankt die CVP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

**Adrian Risi** dankt namens der SVP-Fraktion für die umfassende Antwort. Bei der Analyse der umfassenden Liste kann man nur zu einem Schluss kommen: Die Politik und die Exekutive nehmen das Thema Umwelt und Klima sehr ernst. Dafür dankt die SVP. Das zu wissen beruhigt, denn in den letzten Monaten hat man das Gefühl bekommen, dass der Weltuntergang kurz bevor stehe. Der Grund dafür, dass das Thema immer wieder geköchelt wird, war natürlich der Wahlkampf, der nun zugunsten der Untergangspropheten ausgegangen ist. Man wird sich auf vier, fünf harte Jahre einstellen müssen.

Im Namen der SVP-Fraktion möchte der Votant einige grundsätzliche Punkte in die Runde zu werfen, auch wenn er sich und seine Partei damit ein bisschen als Party-killer manifestiert:

- Die laufende Klimadebatte zeugt von einer indifferenten Beurteilung der Situation in der Schweiz. Nicht nur in der Schweiz, sondern – das hat man gesehen – auch im Kanton Zug, wird nicht *nichts* gemacht, sondern es wird diesbezüglich schon Enormes geleistet.
- Die Jugendlichen, die das Gefühl haben, die Welt mit Streiks – welcher Art auch immer – retten zu können, liegen völlig falsch. Über die Ideen, die man da hat, kann man nur eines sicher sagen: Sie belasten die Wirtschaft und den Mittelstand mit höheren Gebühren, teurerer Energie, Verboten, Einschränkungen, Verlust von Freiheit usw. Damit wird der Mittelstand weiter ausgehöhlt und ärmer gemacht. Ein Gegenwert aus diesen Massnahmen ist kaum ersichtlich. Das beste Beispiel ist die Energiewende in Deutschland. Wie der Votant kürzlich gelesen hat, hat man bis heute 400 Mia. Euro investiert und praktisch nichts erreicht. Dafür haben die Industrie und die Privathaushalte in Deutschland die höchsten Energiekosten in Europa – und gewisse Bürger immerhin ein ruhiges Gewissen.
- Es ist bedenklich, wie Jugendliche von der Politik missbraucht werden. Die liebe Greta kann einem nur leidtun. Niemand will wahrhaben, dass da ein geistig eingeschränktes Kind von seinen Drahtziehern auf dramatische Art und Weise psychisch misshandelt wurde und immer noch wird. Wenn man die Sprüche von «Massenmord» und «Man hat uns die Jugend genommen» hört, ist echtes Fremdschämen angesagt. Hat man denn in einem dieser Referate schon mal einen Lösungsansatz gehört? Der Votant zumindest nicht. Die Drahtzieher hinter Greta vergessen, dass sie ihre Show in China, Indien, Pakistan, Bangladesch oder in den USA abziehen müssten. Dort sind die grossen CO<sub>2</sub>-Emittenten, wenn das denn überhaupt der Grund für die Problematik sein sollte. Der Weltklimarat IPCC ist in dieser Hinsicht einer der grossen Manipulatoren von Zahlen- und Faktenmaterial. Die biegen das Material so zurecht, bis es in ihr Weltbild passt. Dort sitzt auch die Lobby des sogenannten Zertifikatshandels, einem psychohygienischen Mittel, welches das Gefühl vermittelt, man mache alles richtig, ohne etwas zu tun. Und apropos Zertifikatshandel: Wer hat – bis man es in der Zeitung lesen konnte – gewusst, dass der grüne Nationalrat Bastian Girod als Experte für South Pole, einen der grössten Zertifikathändler, unterwegs ist, einen grossen Einfluss hat und tüchtig mitkassiert? Weitere Namen folgen. Man muss seine Naivität ablegen und anerkennen, dass man mit der Klimadebatte von schlaun Marketing-Unternehmen wie Tanzbären an einem Gängelband herumgeführt wird.
- Aber warum vertraut man in der Schweiz nicht der Innovationskraft und Eigenverantwortung der Wirtschaft und Gesellschaft, die diese seit Jahrzehnten leben?

Wirtschaft und Gesellschaft haben in den letzten Jahrzehnten schon sehr viel geleistet. Ein nüchterner Faktencheck hilft hier:

- Die Seen und die Luft sind so sauber wie nie zuvor.
- Waldsterben gibt es keines, im Gegenteil: Der Wald wächst Jahr um Jahr enorm.
- Der Verkehr ist so emissionsarm und die Motoren so sauber und leistungsfähig wie nie zuvor.

Man könnte noch endlos weitere Erfolge erwähnen. Daher zieht der Votant und die SVP das folgende Fazit: In der Schweiz wird Umwelt gelebt, es wird sehr viel dafür gemacht – und das wird einfach und locker vergessen.

Nun aber zur Haupt-Message des Votanten, auch an die zwei Interpellantinnen, also an junge Frauen, die sich Sorgen machen um ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder – auch der Votant macht sich als Vater eines zehnjährigen Sohns Sorgen: Wenn er nochmals zwanzigjährig wäre, würde er ganz andere Fragen in den Vordergrund stellen. Er würde nicht bzw. nicht nur über das Klima diskutieren, sondern über die wirklichen Herausforderungen, die es gäbe, die momentan aber einfach totgeschwiegen werden:

- Die Demografie spielt gegen die Schweizer Bevölkerung, mit den entsprechenden Folgen:

- Die Sozialversicherungen sind nicht mehr finanzierbar und dümpeln vor sich hin – und niemand interessiert das wirklich.

- Die Renten der Zukunft sind dramatisch gefährdet. Der Umwandlungssatz für BVG-Renten wird in fünfzehn Jahren unter 3, vielleicht sogar unter 2 Prozent liegen, was nichts anderes bedeutet, als dass noch die Hälfte des Gelds zur Verfügung steht. Auch dieser Fakt scheint niemanden zu interessieren.

- Die Gesundheitskosten explodieren. Auch diese Tatsache scheint niemanden zu interessieren.

- Migranten nisten sich im Schweizer Sozialsystem ein. Das wird Milliarden kosten, die man eigentlich für die eigene Bevölkerung brauchen würde. Und niemand ausser die SVP interessiert das.

- Auch die Zukunft bzw. die Sicherheit der Arbeitsplätze ist nicht gottgegeben. Man läuft in Richtung Rezession und ist am Rand des zwanzigjährigen wirtschaftlichen «Hochdruckgebiets». Die Schweiz steht unter enormem Druck, die Margen schwinden. Man sollte sich damit befassen, wie man das Erfolgsmodell Schweiz in die Zukunft retten kann.

- Und von Bildung spricht heute eigentlich niemand mehr – obwohl das die Ressource wäre, welche der Schweiz die Zukunft retten könnte.

Es gäbe also genug zu tun. Das aber ist mit Arbeit und mit vielen und ehrlichen Diskussionen verbunden, wie es auch Andreas Lustenberger gesagt hat. Die Mitglieder des Kantonsrats haben sich *committed*, für die Zuger Bevölkerung da zu sein – und das müssen sie tun. Scheindebatten wie die nun geführte Klimadebatte bringen hier gar nichts. In diesem Sinne dankt der Votant für die Aufmerksamkeit.

**Esther Haas** fühlt sich vom Votum von Adrian Risi herausgefordert, persönlich und menschlich. Adrian Risi hat das Wort «fremdschämen» gebraucht, und genau das hat die Votantin bezüglich der Worte ihres Vorredners getan. Zwar ist Fox News nicht anwesend, mit der Leugnung der Klimaproblematik spricht aber der amerikanische Präsident aus Adrian Risis Worten. Es ist sehr schade, dass diese Haltung und auch das entsprechende *wording* im Kantonsrat Eingang gefunden hat. Das hätte die Votantin nie für möglich gehalten. Sie distanziert sich als Kantonsratsmitglied ganz entschieden von einer solchen Haltung und Sprechweise.



Auch **Laura Dittli** fühlt sich als CVP-Kantonalpräsidentin vom Votum von Adrian Risi herausgefordert. Es ist keineswegs die SVP, welche sich beispielsweise im Gesundheitswesen engagiert. Die Votantin weist darauf hin, dass die CVP auf nationaler Ebene gerade eine Initiative zum Thema Gesundheit lanciert hat, und sie lädt Adrian Risi herzlich ein, diese zu unterschreiben; sie hat entsprechende Unterschriftenbögen dabei. Die CVP engagiert sich seit Jahren im Gesundheitsbereich und auch für die Sozialwerke – und entsprechende Fortschritte sind ganz sicher nicht der SVP zu verdanken.

Auch **Karl Nussbaumer** fühlt sich nun herausgefordert, dies von zwei, drei Voten nach dem Motto «Wasser predigen und Wein trinken». Er ruft seine grünen Kolleginnen und Kollegen auf, doch auch mal mit gutem Beispiel voranzugehen. Am Dienstag nach den Wahlen wurden die Wahlplakate eingesammelt, von den Grünen mit einem uralten Volvo, der grössten CO<sub>2</sub>-Schleuder, die es momentan noch gibt. Warum fährt man da nicht mit Ross und Wagen vor? Damit könnte man etwas für das Klima tun. Immer wieder werden die SUV angeprangert, die im Kanton Zug herumfahren. Auch der Votant besitzt – es sei zugegeben – ein SUV. Dieses ist aber zehn Mal sauberer als viele Autos, die von Linken gefahren werden. Die Linken sollen doch mal mit bestem Beispiel vorangehen und aufhören, immer nur auf den grossen Autos herumzutampeln und sie als CO<sub>2</sub>-Schleudern zu diffamieren. Das stimmt einfach nicht. Die neuen Autos erfüllen allesamt die neuesten CO<sub>2</sub>-Vorschriften.

Die **Vorsitzende** ist sich bewusst, dass über ein sehr emotionales Thema debattiert wird. Sie bittet aber dringend, von persönlichen Anschuldigungen Abstand zu nehmen. Sie erwartet eine sachliche Debatte ohne Verunglimpfungen von Personen.

**Thomas Werner** hält fest, dass Adrian Risi seine Meinung kundgetan hat. Esther Haas hat ihm dann den Vorwurf gemacht, aus ihm spreche der Präsident der USA, er sei ein Klimaleugner, und es sei schade, dass ein entsprechendes *wording* hier Einzug gehalten habe. Der Votant ist der Ansicht, dass im Parlament gestritten werden und jeder seine Meinung vertreten soll, von ganz links bis ganz rechts. Es braucht hier keine Sprachpolizei. Es ist okay, wenn jeder seine Meinung vertritt, aber man darf diese niemandem aufzwingen wollen.

Für **Martin Zimmermann** war das Votum des SVP-Sprechers eher eine Verarbeitung des Ergebnisses bei den nationalen Wahlen. Er findet es aber schade, wenn man auf Einzelpersonen – insbesondere junge Personen – eindrischt und deren geistige Zurechnungsfähigkeit in Frage stellt, auch wenn er selbst den Medien-Hype nicht befürwortet, der dort abgeht.

Es ist wichtig, dass sich die Jungen in der Klimafrage zu Wort melden. Und die Junge GLP etwa ist immer sehr interessiert daran, auch national etwas zu machen. Es scheint aber auch bei anderen Parteien so zu sein, dass man mit kommunalen Themen, bei denen man wirklich etwas bewegen könnte – Bauprojekte, energieeffizientes Bauen etc. – die Jungen besser mobilisieren kann, an die entsprechenden Gemeindeversammlungen zu gehen und ihr Stimmrecht wahrzunehmen. In diesem Sinn ruft der Votant die Parteien dazu auf, die Jugendlichen zu motivieren, lokal-kommunal etwas zu bewegen. Auch auf dieser Ebene kann man viel bewirken – auch wenn es vielleicht nicht so sexy ist, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Hubert Schuler** ist sehr beunruhigt über die gegenseitigen persönlichen Angriffe, sei es von rechter oder von linker Seite. Es gab im Kantonsrat einst eine Kultur, sachlich zu streiten, aber nicht persönlich zu werden. Und es ist sehr zu bedauern, dass diese Kultur je länger desto weniger gepflegt wird. Der Rat muss sich wieder überlegen, wie er seine politische Arbeit machen will. Will man nur gegenseitige Gifteleien auslösen, oder will man miteinander Lösungen finden?

Zu Karl Nussbaumer: In der «Zuger Zeitung» vom Montag kann man nachlesen, dass der Kanton Zug betreffend Dreckschleudern – oder wie es Karl Nussbaumer gesagt hat: guten, modernen Autos – halt an der Spitze der Schweiz steht.

**Luzian Franzini** kann es sich als jüngstes Ratsmitglied nicht verbieten, auch noch das Wort zu ergreifen, wobei er aber strikt sachlich bleiben wird. Die Klimakrise ist nämlich zu ernst, um sich mit gegenseitigen Schuldzuweisungen davon ablenken zu lassen. Wenn alle Bewohnerinnen und Bewohner der Erde wie die Schweizerinnen und Schweizer leben würden, bräuchte es drei Planeten. Bereits im März hat die Schweiz die Ressourcen aufgebraucht, die ihr für das ganze Jahr eigentlich zustehen. Die Schweiz ist die zwanziggrösste Volkswirtschaft der Welt, und als weltweit grösster grenzüberschreitender Finanzplatz trägt sie nochmals das Zwanzigfache ihrer Emissionen zum Klimawandel bei. Es ist also nicht so, dass die Schweiz einfach ein kleines Land in der Mitte von Europa ist, das mit dem Klimawandel nichts zu tun hätte. Und innerhalb der Schweiz kommt dem Kanton Zug nochmals eine besondere Verantwortung zu. Gewisse hier ansässige Unternehmen, beispielsweise Glencore, investieren Milliarden in die Förderung von Kohle – dieses Jahr sind es 150 Mio. Tonnen Kohle, die aus der Erde geholt werden –, und auch im Bereich der Kryptowährungen hat Zug eine gewisse Verantwortung. Die Mitglieder des Kantonsrats sind also gefordert, bezüglich des Klimawandels etwas zu tun. Es nützt nichts, wenn hier beispielsweise der Weltklimarat als Verschwörungstheoretiker abgetan wird. Vielmehr handelt es sich bei diesen Menschen um gebildete Fachleute, die etwas zu sagen haben und denen man zuhören muss. Und es tut jedem gut, die betreffenden Berichte zu lesen, bevor man sich in einer solch peinlichen Debatte verliert und nicht mehr über die Fakten spricht.

Nach dem jüngsten Ratsmitglied spricht mit **Philip C. Brunner** nun noch ein eher älteres Parlamentsmitglied. Dieses hat noch erlebt, dass man in den Schweizer Seen nicht schwimmen konnte, weil sie verschmutzt waren, und dass man mit dem Velo nicht hinter einem Lastwagen herfahren konnte, ohne nachher krank zu werden. Es wurden in der Schweiz gerade im Bereich Gewässerschutz milliardengrosse finanzielle Opfer gebracht. Die Schweiz verantwortet knapp 1 Promille des weltweiten menschenverursachten CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Das sind die Fakten. Die Schweiz kann das Weltklima nicht beeinflussen, auch wenn sie morgen nullkommanull CO<sub>2</sub> ausstossen würde. Es wird nicht erwähnt, dass die Schweiz enorm viel gemacht hat. Seit 1990 hat sie im Inland den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 12 Prozent reduziert, dies notabene ohne die weiteren Kompensationen im Ausland. In derselben Zeit hat sich die Wirtschaftsleistung verdoppelt, und die Bevölkerung ist – auch das eigentlich «klimaneutral» – in dieser Zeit um rund 30 Prozent gewachsen, notabene auch durch die Zuwanderung aus dem Ausland. Wären alle Länder – insbesondere China und die USA – so gut unterwegs wie die Schweiz, gäbe es keine Klimaproblematik mehr. Der Votant bittet, auch in diesem Sinn bei den Fakten zu bleiben und nicht den Klimanotstand auszurufen, zumindest nicht hier im Kanton Zug.

**Martin Zimmermann** hält zu den Vorwürfen an andere Länder fest, dass beispielsweise China für die ganze Welt produziert. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in China ist letztlich

also bedingt durch die Konsumgüter, die man hierzulande verwendet – und nach einem Jahr Gebrauch bereits wieder wegwirft etc. Dass es weltweit den grössten CO<sub>2</sub>-Ausstoss hat, ist für China nicht das wichtigste Problem, zumal man auch dort diesbezüglich schon viel macht. Mit ihrem Lebensstandard braucht die Schweiz – wie gehört – etwa drei Erden, aber sie alleine kann die Welt nicht retten, vielmehr muss man international tätig sein. Und nur auf den anderen herumzuhacken, bringt niemanden weiter.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die meist positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Er dankt den ganz besonders zwei Interpellantinnen für den Steilpass, den sie der Regierung mit ihren Fragen zugespielt haben. Unter «Tue Gutes und rede darüber» versteht man ehrliche und offene Werbung in eigener Sache, was beim Kanton zugegebenermassen zurückhaltend angewandt wird. Dank der Interpellation kann der Regierungsrat nun aufzeigen, was Kanton und Verwaltung in Sachen Klimaschutz alles tun. Ein kleiner persönlicher Einschub: Auch der Baudirektor hat sich nach nur drei Monaten Arbeit in der Verwaltung ein E-Bike zugelegt, mit dem er nun möglichst oft zur Arbeit und wieder nach Hause nach Walchwil fährt – zugegebenermassen auch aus ästhetischen Gründen. (*Der Rat lacht.*) Das wird nicht nur von ihm so gelebt, sondern auch von den Mitarbeitenden des Direktionssekretariats, die ihre Arbeitsplätze fast ausnahmslos per ÖV oder Bike erreichen. Und sie sind damit in der Verwaltung des Kantons keine Ausnahme.

Der Kanton Zug ist in Sachen Klimaschutz äusserst vorbildlich. Das geht aus den Antworten auf die Fragen der Interpellation hervor. Der Baudirektor verzichtet auf die Aufzählung der vielen Massnahmen, die der Kanton in Sachen Umwelt- und Klimaschutz lebt und umsetzt; sie sind in der Antwort auf die Interpellation aufgeführt. Zug setzt seine Mittel klug, ökonomisch und ökologisch ein. Das zeigt exemplarisch das Gebäudeprogramm: Der Kanton Zug gibt viel Geld für Wärmedämmungen und Minergie-Sanierungen aus. Das spart Tausende Tonnen CO<sub>2</sub> und bringt tiefere Unterhaltskosten. Das hat der Kanton Zug auch in finanziell schwierigen Jahren umgesetzt. Das entsprechende Bewusstsein ist also mehr als vorhanden.

Zum Thema MuKE: In Bern läuft momentan die CO<sub>2</sub>-Debatte, welche – so ist anzunehmen – einen direkten Einfluss auf den Gebäudeteil der MuKE haben wird. Wenn man auf Kantonsebene bereits mit der Revision des Energiegesetzes begonnen hätte, könnte das für das Gesetz fatale Folgen haben. Die Baudirektion erarbeitet die Grundlagen so, dass im Kantonsrat eine sachliche Debatte geführt werden kann.

Zu erwähnen ist auch, dass Zug als flächenmässig drittkleinsten Schweizer Kanton 34 Prozent BLN-Gebiet hat, das er hegt und pflegt. Wo sonst gibt es das? Und zu Andreas Lustenberger: Es wird im Kanton Zug keineswegs «alles eigentlich schon irgendwie gemacht». Es ist vielmehr wichtig, dass diesbezüglich alle mitarbeiten, zumal viel CO<sub>2</sub> in die Schweiz importiert wird. Das hängt mit dem Konsum zusammen, und die entsprechende Statistik ist erschreckend. Und da müssen sich alle selbst an der Nase nehmen. Bezüglich Landwirtschaft steht für den Kanton – wie man in der Interpellationsantwort sieht – die Sanierung des Sees im Fokus. Er will das aber Hand in Hand machen, er will alle im Boot haben und das Problem gemeinsam angehen – und nicht einfach knallhart Gesetze durchdrücken.

Zum Schluss bittet der Baudirektor die Interpellantinnen, den Jugendlichen zu sagen, es sei toll, dass sie sich Sorgen um das Klima machen. Der Kanton schreitet weiterhin mit gutem Beispiel voran. Doch ohne Mitwirken aller geht es beim Klimaschutz nicht vorwärts. Es sind alle gefordert, ihren Lebensstil und ihr Verhalten so zu gestalten, dass das Klima und die Natur geschont werden. Die Regierung freut sich auf eine sachliche und konstruktive Debatte über die anstehenden Klima-

fragen. Sie erwartet aber von allen Beteiligten, dass nicht nur gefordert, sondern auch aktiv mitgearbeitet und mit gutem Beispiel vorangegangen wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>